



**Abfallkalender 2014
enthalten!**



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE

12. Jahrgang
20. Dezember 2013

Nr. **12**

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Zülpicher Bürgerinnen und Bürger,

wir können hier in Zülpich auf ein überaus ereignisreiches, spannendes und abwechslungsreiches Jahr zurückblicken. Ich behaupte mit Stolz, dass Zülpich mit Ausnahme des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg noch nie in solch kurzer Zeit so viele positive Veränderungen erfahren hat.

Erinnern Sie sich noch? Von der Landesregierung gefordert, konnten wir am Ende des Jahres die neue Kindertageseinrichtung „Rappel-Zappel“ für die Betreuung unserer jüngsten Mitbürger eröffnen. Hierbei waren wir auf die Unterstützung eines externen Trägers angewiesen. Aber auch in den angestammten städtischen Einrichtungen wurden durch die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viele Maßnahmen umgesetzt, um ein bedarfsgerechtes und attraktives Angebot zu generieren.

Der erste Bürgerentscheid in der Stadt Zülpich wurde gesetzeskonform durchgeführt und bestätigte die Entscheidung der politischen Mandatsträger.

Aber das uns alle bewegende Thema war und ist die Landesgartenschau 2014. Wenn Sie jetzt durch unsere Stadt gehen oder fahren, sehen Sie, dass sich die umfangreichen Planungen gelohnt haben. Alle wichtigen Baumaßnahmen in der Stadt sind nahezu abgeschlossen und auf dem Veranstaltungsgelände sind wir auf einem guten Weg, am Eröffnungstag alle Maßnahmen fertiggestellt zu haben.

Die „Kreuzungsbereiche“ vor unseren Stadttoren sind nicht mehr wiederzuerkennen. Die neu gestalteten Kreisverkehre sorgen für einen optimalen Verkehrsfluss und die Gestaltung der Mittelseln sorgt für einen visuellen herzlichen Empfang. Auch das private Engagement einiger Investoren trägt dazu bei, die Innenstadt besucherfreundlich und ansprechend zu gestalten.

In den vielen Gesprächen während der Landesgartenschau-Baustellenführungen wurde mir immer wieder versichert, wie sehr sich alle Zülpicherinnen und Zülpicher mit diesem Event identifizieren. Auch die Bürgerinnen und Bürger unserer Nachbarstädte freuen sich auf die Landesgartenschau 2014 in Zülpich. Hierzu trägt auch die intensive Arbeit des Fördervereins durch die verschiedenen Patenschaftsaktionen und publikumsrelevanten Events bei.

Auch unsere Ortschaften haben sich durch das bürgerschaftliche Engagement der Dorfbewohner für unsere Gäste herausgeputzt. An dieser Stelle ein herzlicher Dank allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die erst die Umsetzung dieser Maßnahmen in dieser Intensivität ermöglicht haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, dafür bedanken, dass Sie in den letzten Monaten mit den vielen Baustellen und den damit verbundenen Einschränkungen so verständnisvoll und aufgeschlossen umgegangen sind.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien, Angehörigen und Freunde.

Für das Neue Jahr wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit, Erfolg und Gottes Segen. Und uns allen wünsche ich natürlich eine unvergessliche Landesgartenschau 2014 in Zülpich.

Dr.
Albert Bergman
Bürgermeister



Bekanntmachungen

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Zülpich, 03.12.2013

BEKANNTMACHUNG

Die 22. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Timm Fischer am Donnerstag, 16.01.2014, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Zülpich statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil
4. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

5. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
6. Prüfungsberichte des Kreises Euskirchen zu den Prüffeldern:
 - a) Anlassbezogene Sonderprüfung im Bereich der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 - b) Vom Kreis Euskirchen zur Durchführung übertragene Aufgaben im Bereich Sozialhilfe (einschl. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Haushaltsjahr 2012 -
 - c) Vom Kreis Euskirchen übertragene Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Zülpich
- Haushaltsjahr 2012 -
- Beratung zum Ausräumungsverfahren
7. Jahresabschluss der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2010
8. Durchführung von Prüfungen
9. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
10. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

(Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>. Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Albert Bergmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Zülpich für die im Jahr 2014 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394) - SGV. NW. 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten für die am Sonntag, dem **25. Mai 2014**, stattfindenden Kommunalwahlen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Zülpich, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 101, montags bis freitags von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1112 - und der §§ 25, 26 und 31 KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens ab dem 42. Monat nach Beginn der laufenden Wahlperiode – also ab dem 21. März 2013 –, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von diesem/dieser bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber/Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr

Ihr Foto-Gülden Team

Foto Gülden
Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales öffentlich bekannt gemacht (MBI. NRW. S. 499).

2. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

2.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;

- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von **mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den der Kandidat/die Kandidatin aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/der Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

2.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich auszufüllen.

- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner/ihrer Stadt nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung**

bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine Wahlbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.

- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beifügt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 9 und 10 dieser Bekanntmachung).

- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

3. Wahlvorschläge für die Reserveliste

3.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

3.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;

- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

Kanzlei für
Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Gärtner
Fachanwälte & Kollegen
Schulze

Köln Brühl Zülpich



Rechtsanwalt
Heino Schulze

Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Testamentsvollstrecker
(AGT und DVEV)

Tel. 02252 / 835486 Moselstrasse 52
Fax 02252 / 835487 53909 Zülpich-Ülpenich

www.kanzlei-gsk.com

3.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

3.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 17 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gelten Nr. 2.3 und Nr. 2.4 entsprechend.

3.5 Nr. 2.5 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben ist. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Zülpich sind spätestens bis zum 07. April 2014, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Wahlleiter der Stadt Zülpich, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 101 oder Zimmer 20, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Der Wahlausschuss der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 27.06.2013 das Wahlgebiet (Stadt Zülpich) im Hinblick auf die im Jahr 2014 stattfindenden Kommunalwahlen in 16 Wahlbezirke eingeteilt.

Auf die öffentlich Bekanntmachung der Einteilung des Wahlgebietes in 16 Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2014 gemäß § 6 KWahlG, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Zülpich Nr. 7 /2013 vom 12.07.2013, wird hingewiesen.

Zülpich, den 05. Dezember 2013

Der Wahlleiter

für die Wahl der Vertretung der
Stadt Zülpich im Jahr 2014

gez.

Albert Bergmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Zülpich

Ich gebe bekannt, dass durch den Tod von Herrn Dieter Pritzsche am 07.11.2013 ein Mandat im Rat der Stadt Zülpich gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz neu zu besetzen ist.

Gemäß §§ 45 Kommunalwahlgesetz und 63 Kommunalwahlordnung habe ich festgestellt, dass in der Reserveliste der „SPD“ als Nächstfolgender Herr Frank Bung, Nidegger Str. 35, 53909 Zülpich benannt ist.

Herrn Frank Bung wurde dieser freie Sitz zugewiesen.

Herr Bung hat am 13.11.2013 vor dem Wahlleiter erklärt, dass er die Wahl und somit den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Zülpich annimmt.

Gegen diese Entscheidung des Wahlleiters kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Zülpich, 05.12.2013

gez.

Albert Bergmann

Wahlleiter

EIN AUTOHAUS van vugt
ALLE MARKEN UNTER EINEM DACH automobile

- + alle Marken + frei wählbare Ausstattung
- + volle Herstellergarantie
- + persönliche und kompetente Beratung
- + zuverlässiger Service + professionelle Vertragsabwicklung

**Wir danken allen Kunden für die
sehr angenehme Zusammenarbeit und
wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles erdenklich Gute in 2014.**

**Alles aus einer Hand und direkt vor Ort bei Ihrem
Mehrmarken- Autohaus in Zülpich! Gern machen wir
Ihnen ein konkretes Angebot für Ihr Wunschauto!**

van vugt automobile • Industriestrasse 17 • 53909 Zülpich

Tel: 0 22 52 - 83 67 83 • Fax: 0 22 52 - 83 67 81

www.vanvugt-automobile.de • info@vanvugt-automobile.de

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Zülpich

Ich gebe bekannt, dass das Ratsmitglied Renate Schwer, St.-Hubertus-Weg 10, 53909 Zülpich, durch Erklärung vor dem Wahlleiter gemäß § 37 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz NRW auf seinen Sitz im Rat der Stadt Zülpich verzichtet hat. Gemäß §§ 45 Kommunalwahlgesetz und 63 Kommunalwahlordnung habe ich festgestellt, dass in der Reserveliste der „UWV“ als Nächstfolgender Herr Martin Kaltwasser, Theuderichstraße 28, 53909 Zülpich benannt ist.

Herrn Martin Kaltwasser wurde dieser freie Sitz zugewiesen.

Herr Kaltwasser hat am 13.12.2013 vor dem Wahlleiter erklärt, dass er die Wahl und somit den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Zülpich annimmt.

Gegen diese Entscheidung des Wahlleiters kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Zülpich, 16.12.2013

gez.

Albert Bergmann
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung vom 18.12.2013 zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.04.2013 (GV NRW S. 194) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 / SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NW S. 687) und der §§ 5 ff. Landesabfallgesetz vom 21.06.1988 (GV NW S. 250/SGV NW 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GV NW S. 148), hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 17.12.2013 folgende 1. Satzung vom 18.12.2013 zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 beschlossen:

Artikel I

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensätze

§ 2 erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Gebühr berechnet sich aus einer Bereitstellungsgebühr je Restabfallbehälter und Jahr und einer Leerungsgebühr pro Leerung des Restabfallbehälters.

Die Bereitstellungsgebühr wird für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Bioabfall, Sperrmüll, Altpapier, Grünabfällen, schadstoffhaltigen Abfällen, Elektro- und Elektronikgeräten, verbotswidrigen Abfallablagerungen, für die Information und die Beratung der privaten Haushalte sowie die Aufstellung, die Unterhaltung und Entleerung von Straßenpaarkörben erhoben.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für die nachfolgenden Restabfallbehälter:

80 l Behälter für Einzelpersonenhaushalte	70,00 EURO,
80 l Behälter ab Zweipersonenhaushalte	112,00 EURO,
120 l Behälter	168,00 EURO,
240 l Behälter	336,00 EURO.

(2) Für jede Entleerung der Restabfallbehälter wird eine Gebühr

für den 80 l Behälter	je Leerung von	3,60 EURO,
für den 120 l Behälter	je Leerung von	5,10 EURO,
für den 240 l Behälter	je Leerung von	9,40 EURO

erhoben.

(3) Wird im Einzelfall die Benutzung eines 1.100 l Restabfallbehälters zugelassen, sind hierfür Gebühren für die wöchentliche Entleerungen in Höhe von 3.276,30 EURO jährlich zu zahlen.

(4) In den Gebühren nach Abs. 1 dieser Satzung sind auch die Kosten für das Einsammeln und Befördern der Abfälle nach § 13 der Abfallentsorgungssatzung sowie die Kosten für die Vorhaltung einer Biotonne enthalten. Die Anzahl der gebührenfreien Biotonnen richtet sich nach der Anzahl der veranlagten Restabfallbehälter.

Die Gebühren für die Nutzung zusätzlicher Biotonnen betragen

für jede weitere 80 l Biotonne	22,00	EURO jährlich,
für jede weitere 120 l Biotonne	33,00	EURO jährlich,
für jede weitere 240 l Biotonne	68,00	EURO jährlich.

(5) Der gebührenpflichtige Benutzer eines 1.100 Liter Restabfallbehälters erhält auf Antrag bis zu 4 Biotonnen mit einem Fassungsvermögen von jeweils 240 l, ohne dass hierfür weitere Gebühren fällig werden.

(6) Bei vollständiger und ordnungsgemäßer Eigenkompostierung ermäßigen sich die unter Abs. 1 genannten Gebühren

bei 80 l Behälter für Einzelpersonenhaushalte	auf 56,00 EURO,
bei 80 l Behälter ab 2 Personenhaushalte	auf 90,00 EURO,
bei 120 l Behälter	auf 135,00 EURO,
bei 240 l Behälter	auf 269,00 EURO.

Ruth Becker-Prox & Markus Schlesier

Ruth Becker-Prox
 Fachwältin für Familienrecht
 Ehescheidung
 Eheverträge • Unterhalt
 Zugewinnausgleich
 Umgangs-/Sorgerecht
 Ehegattenhaftung
 Wohnungszuweisung

Markus Schlesier
 Fachanwalt für Familienrecht
 Arbeitsrecht
 Kündigungsschutz
 Vergütung
 Zeugnisrecht
 Strafrecht

Rechtsanwälte Becker-Prox & Schlesier

Zehnthofstraße 58, 52349 Düren (gegenüber Sparkasse DÜREN)
 Tel.: 02421/200330, Fax: 02421/200331

(7) Die Gebühr für einen 50 l Abfallsack (Windelsack) nach § 10 Abs. 2 c) der Abfallentsorgungssatzung beträgt 2,00 EURO.

(8) Für die in Ausnahmefällen bereitgestellten Abfallsäcke nach § 10 Abs. 2 a) und b) der Abfallentsorgungssatzung beträgt die Gebühr für den 70 l Restabfallsack 5,00 EURO, den 70 l Bioabfallsack 3,00 EURO.

(9) Die Gebühr für die Erteilung einer Kostenübernahmeerklärung für die Abgabe von Abfällen beträgt 5,00 EURO.

Artikel II

Diese 1. Satzung vom 18.12.2013 zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 tritt am 01.01.2014 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

**Für die Festtage und
 das neue Jahr
 wünschen wir alles Gute.**



Wir wollen mit Sicherheit dazu beitragen.



Geschäftsstellenleiter

Daniel Bert

Schumacherstraße 7-11

53909 Zülpich

Telefon 02252 8390369

www.provinzial.com

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
 Der Bürgermeister
 Zülpich, 18.12.2013
 gez.
 Albert Bergmann

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

6. Satzung vom 18.12.2013 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Zülpich (Klärschlammssatzung) vom 18.12.2002

Präambel

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 270)
- §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712)
- Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.04.2013 (BGBl. I, S. 734)
- §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926)

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 17.12.2013 folgende 6. Satzung vom 18.12.2013 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Zülpich (Klärschlammssatzung) vom 18.12.2002 beschlossen:

Artikel I

§ 11

Gebührensätze

§ 11 erhält folgende neue Fassung:

„Die Benutzungsgebühr für die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt

- a) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert (chemischer Sauerstoffbedarf) der Inhaltsstoffe von weniger als 2.000 mg/l je cbm abgefahrenen Grubeninhalts 25,64 €,
 b) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert der Inhaltsstoffe von mehr als 2.000 mg/l je cbm abgefahrenen Grubeninhalts 42,93 €“

Artikel II

§ 19

Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen tritt am 01.01.2014 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
 Der Bürgermeister
 Zülpich, 18.12.2013
 gez.
 Albert Bergmann

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Satzung vom 18.12.2013 zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Zülpich vom 19.12.2012

Präambel

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 270)
- §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712)
- Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.04.2013 (BGBl. I, S. 734)
- §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926)

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 17.12.2013 folgende 1. Satzung vom 18.12.2013 zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 beschlossen:

Artikel I

§ 3

Schmutzwassergebühren

§ 3 Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut:

Bei der Ermittlung der Schmutzwassergebühren werden die auf dem Grundstück nachgewiesenen verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen auf Antrag abgezogen. Der Abzug der auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids geltend zu machen; der Nachweis obliegt dem Gebührenpflichtigen. Dabei kann die Stadt vom Gebührenpflichtigen verlangen, den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten ordnungsgemäß funktionierenden geeichten

Die HASSEL Immobilienexperten wünschen Ihnen ...



... friedliche Weihnachten & alles Gute,
 viel Glück und Gesundheit in 2014!



Wolfgang Hassel
ERA Gutachter für
Immobilienbewertung



Manfred Poppik
ERA Gutachter für
Immobilienbewertung

VERKAUF



Immobilien-
verkauf mit
ServiceGarantie

www.ERAimmobilien.de



HASSEL Immobilien GmbH
 Münsterstr. 15 | 53909 Zülpich
 Tel. 02252 950 120
www.HASSEL-immobilien.de
 auch in Köln & Weilerswist

Wir verkaufen auch Ihre Immobilie - www.ERAimmobilien.de

Wasserzähler (Zwischenzähler) zu erbringen. Der Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist der Einbau eines Wasserzählers im Einzelfall nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen, aus denen sich insbesondere ergibt, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Stadt eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen durchzuführen. Soweit der Gebührenpflichtige aus diesem Grund mittels eines speziellen Gutachtens den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Stadt abzustimmen. Im Einzelfall kann – wenn die Möglichkeit des Einbaus eines Wasserzählers nicht besteht – bei Großviehtränkung eine Menge von 9 cbm/Jahr je Großvieheinheit in Abzug gebracht werden. Maßgeblich ist die Anzahl der Tiere zum 01.01. eines jeden Jahres für das laufende Jahr.

Des Weiteren kann die Stadt vom Gebührenpflichtigen die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung dahingehend fordern, dass dieser ausdrücklich erklärt, dass die abzuziehenden Wassermengen nicht in die Kanalisation gelangt sind.

§ 3 Abs. 7 erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt 4,03 EUR je cbm Schmutzwasser.

Artikel II

§ 4

Niederschlagswassergebühren

§ 4 Abs. 8 erhält folgende neue Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt für jeden Quadratmeter der sich nach Maßgabe der Abs. 1-4 und 8 ergebenden bebauten und/oder befestigten Fläche 0,90 EUR/Jahr.

Bruchteile der Summe der Grundstücksfläche des jeweiligen Grundstücks bis 0,50 qm werden auf volle Quadratmeter abgerundet und über 0,50 qm auf volle Quadratmeter aufgerundet.

Artikel III

§ 12

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 tritt am 01.01.2014 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Zülpich, 18.12.2013

gez.

Albert Bergmann

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neufassung des als Anlage 1 beigefügten Straßenverzeichnisses vom 18.12.2013 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Zülpich vom 14.12.2007

Straßenverzeichnis

Str. Schl.	Orts-Straße teil	Reinigungs-klasse
4942	GEI Aachener Straße	S 2 / W 1
4526	ZÜL Adenauerplatz	S 1
4539	HOV Adolf-Kolping-Straße	S 1
4577	LÜS Ägidiusweg	S 1
4761	ÜLP Ahrstraße	S 1
4842	ENZ Albert-Schweitzer-Straße	S 2 / W 1
4936	GEI Alderikusstraße	S 1
4451	ZÜL Alemannenstraße	S 1
4530	ZÜL Allensteiner Straße	S 1
4890	SCH Alte Bachstraße	S 2 / W 1
4757	DÜR Alte Heide	S 1
4563	ZÜL Alte Kornkammer	S 1

4732	MER Alter Weg	S 2 / W 1
4745	DÜR Am Bahnhof	S 1
4541	HOV Am Baumgarten	S 1
4452	ZÜL Am Bildchen	S 1
4565	NEM Am Braunacker	S 1
4578	LÜS Am Burgweiher	S 1
4641	WIC Am Fuchsberg	S 1
4917	BÜR Am Heidenfeld	S 2 / W 1
4762	ÜLP Am Holzweg	S 2 / W 1
	a) von Eulenweg bis Finkenweg	S 1
	b) von Finkenweg bis Ortsende	S 2 / W 1
	c) Verbindungsweg Am Holzweg zur Moselstraße	S 1
4926	BÜR Am Kopmann	S 1
4653	WIC Am Kreisbahnhof	S 2 / W 1
	a) Gefällestrecke	S 1
	b) von Gefällestrecke bis Wendehammer	S 3 / W 1
4564	ZÜL Am Meilenstein	S 3 / W 1
4980	FÜS Am Pantzenberg	S 1
4801	LIN Am Sandberg	S 2 / W 1
	a) von Ülpenicher Weg bis von-Colyn-Straße	S 1
	b) von Kreuzung von-Colyn-Straße bis Wendehammer	S 1
4904	SCH Am Schützenhaus	S 1
4453	ZÜL Am Silberberg	S 1
4954	GEI Am Steenere Hus	S 1
4931	EPP Am Stein	S 1
4937	GEI Am Valder	S 1
4816	LÖV Am Vlattener Bach	S 1
4638	WIC Am Wachbaum	S 2 / W 1
	a) von Mülheimer Straße bis Straße In der Höhle	S 1
	b) von In der Höhle bis In der Otterkaul	S 2 / W 1
4552	HOV Am Wassersportsee, Luxemburger Str. bis Einfahrt Marienborn	S 2 / W 1
4817	LÖV Am Wehr	S 2 / W 1
4538	ZÜL Am Ziegelbruch	S 2 / W 1
4763	ÜLP Amselweg	S 1
4807	LIN An der Burg	S 1
4836	ENZ An der Drüghweide	S 1
4872	SCH An der Erk	S 1
4874	SCH An der Gülüchsburg	S 2 / W 1
	a) von Alte Bachstraße bis B 477	S 1
	b) von Schwerfener Hauptstraße bis Alte Bachstraße	S 2 / W 1
4533	ZÜL An der Industriebahn	S 1
4621	WEIL An der Kirche	S 1
4606	OEL An der Ölmühle	S 1
4622	WEIL An der Tränke	S 1
4837	ENZ An der Trift	S 1
4632	ZÜL Andreas-Broicher-Platz	S 2 / W 1
4838	ENZ Angerbitz	S 1
4851	ENZ Antonigartzem	S 1
4737	LAN Antoniusstraße	S 1
4600	ZUE Apfelweg	S 1
4982	JUN Astreastraße	S 1
4764	ÜLP Auf dem Acker	S 1
4908	SCH Auf dem Äckerchen	S 1
4949	GEI Auf dem Fluß	S 1
4704	SIN Auf dem Sand	S 1
4765	ÜLP Auf den Steinen	S 2 / W 1
	a) von Rheinstraße bis Grundstück Nordeifelwerkstätten	S 1
	b) von Nordeifelwerkstätten bis Grundstück Benner	S 2 / W 1
4818	LÖV Auf der Auel	S 1
4611	RÖV Auf'm Hagedorn	S 2 / W 1
4548	HOV Augustinusstraße	S 1
4454	ZÜL Bachsteinweg	S 3 / W 1
	a) Bachsteinweg	S 1
	b) Zuwegung ehemaliges Tennisplatzgelände	S 1
	c) Weg vom Bachtor zum Weiortor	S 3 / W 1
4455	ZÜL Bachstraße	S 1
4850	ENZ Backesgarten	S 1
4939	GEI Bahnhof	S 1
4746	DÜR Bahnhofstraße	S 1
4785	ÜLP Baumschulweg	S 1
4747	DÜR Bendenstraße	S 2 / W 1
4456	ZÜL Bergheimer Straße	S 3 / W 1
	a) Bergheimer Straße	S 1
	b) Stichwege der Bergheimer Straße	S 2 / W 1
4766	ÜLP Bergstraße	S 1
4592	BES Bessenicher Mühle	S 1
4457	ZÜL Bessenicher Weg	S 1
4875	SCH Beuelsstraße	S 2 / W 1
4603	ZUE Birnenweg	S 1
4586	BES Bitzgasse	S 1
4516	ZÜL Blatzheimer Straße	S 3 / W 1
4519	ZÜL Blayer Straße	S 2 / W 1
4748	DÜR Bleibachstraße	S 1
4758	DÜR Bleistraße	S 1
4767	ÜLP Blockhaus	S 1
4916	BÜR Blumenweg	S 1
4607	OEL Bollheimer Straße	S 3 / W 1
4459	ZÜL Bonner Straße	S 2 / W 1
4623	WEIL Borrer Straße	S 1
4624	WEIL Bouliger Straße	S 1
4656	MÜL Bouligsmühle	S 1

4460	ZÜL	Brabenderstraße	S 2 / W 1		a) von Ülpenicher Weg bis von-Colyn-Straße	S 2 / W 1	
4461	ZÜL	Brauergasse	S 2 / W 1		b) ab Straße von-Colyn-Straße bis Spielplatz	S 1	
4566	NEM	Bruchstraße		4608	OEL	Haus Bollheim	S 1
		a) Bruchstraße	S 2 / W 1	4662	MÜL	Haus Boulig	S 1
		b) Stichweg zwischen Bruchstraße und Philipp-Orth-Straße	S 1	4678	NEL	Haus Busch	S 1
4768	ÜLP	Brückenstraße	S 1	4774	ÜLP	Haus Dürffenthal	S 1
4960	FÜS	Brunnenstraße	S 1	4568	NEM	Haus Lauvenburg	S 1
4965	FÜS	Brüsseler Straße	S 2 / W 1	4663	MÜL	Haus Pesch	S 1
4462	ZÜL	Buchenweg	S 1	4579	NEM	Heerfahrt	S 1
4877	SCH	Burg Irnich	S 1	4749	DÜR	Heerstraße	S 3 / W 1
4661	MÜL	Burg Mülheim	S 1	4930	EPP	Heimbacher Straße	
4906	SCH	Burg Virnich	S 1			a) ab Ortseingang aus Richtung Wollersheim bis Ortsausgang nach Bürvenich	S 2 / W 1
4839	ENZ	Burgstraße	S 2 / W 1			b) ab L 11 bis Ortsende Richtung Vlaten	S 1
4540	HOV	Bürvenicher Straße		4977	FÜS	Heinrich-Ohrem-Straße	S 1
		a) ab Nideggener Straße bis Hermann-Josef-Straße	S 2 / W 1	4543	HOV	Hermann-Josef-Straße	
		b) ab Hermann-Josef-Straße bis Ortsende Rchtg. Merzenich	S 1			a) von Nideggener Straße bis Bürvenicher Straße	S 2 / W 1
4669	MÜL	Buschpfad	S 1			b) von Bürvenicher Straße bis Luxemburger Straße	S 1
4463	ZÜL	Chlodwigstraße	S 1	4474	ZÜL	Hertenicher Weg	S 1
4840	ENZ	Dahlilienweg	S 1	4901	SCH	Hinter den Hecken	S 1
4527	ZÜL	Danziger Straße mit Stichstraße	S 1	4475	ZÜL	Hochstadenstraße einschl. der Stichstraßen	S 1
4567	NEM	Dechant-Zangs-Straße	S 2 / W 1	4943	GEI	Hompeschstraße	S 1
4625	WEIL	Disternicher Straße	S 1	4888	SCH	Hornstraße	S 2 / W 1
4464	ZÜL	Dreikönigenstraße		4987	JUN	Hovener Straße	S 2 / W 1
		a) von Römerallee bis Hochstadenstraße	S 2 / W 1	4583	NEM	Hubert-Trimborn-Straße	S 1
		b) ab Hochstadenstraße bis Wendehammer	S 1	4580	LÜS	Hubertushof	S 1
4610	RÖV	Drimbornweg	S 1	4804	LIN	Hüllenweg	S 1
4769	ÜLP	Drosselweg	S 1	4788	ÜLP	Hummelweg	S 1
4517	ZÜL	Duisburger Straße	S 1	4604	OEL	Im Bungert	S 1
4587	BES	Dürener Straße	S 2 / W 1	4945	GEI	Im Feldchen	S 1
4465	ZÜL	Düsseldorfer Straße		4944	GEI	Im Felde	S 1
		a) von Frankengraben bis Nemmenicher Straße	S 2 / W 1	4964	FÜS	Im Geretchen	S 1
		b) von Nemmenicher Straße bis Krefelder Straße	S 1	4880	SCH	Im Haag	S 1
4983	JUN	Düttling (das bewohnte Teilstück)	S 1	4825	LÖV	Im Kamp	S 1
4738	LAN	Eifelstraße	S 3 / W 1	4596	BES	Im Kirchfeldchen einschl. Stichweg zum Kindergarten und zum Friedhof einschl. des Parkplatzes	S 2 / W 1
4920	BÜR	Eldernstraße		4956	GEI	Im Knekel	S 1
		a) ab Lohgasse um das Schulgrundstück	S 2 / W 1	4881	SCH	Im Meisenbusch	
		b) von Langendorfer Straße bis Schulgrundstück	S 1			a) ab Weststraße bis Floisdorfer Straße	S 2 / W 1
		c) von Eppenicher Straße bis Langendorfer Straße	S 2 / W 1			b) ab Floisdorfer Straße bis Fußweg Giersberg	S 1
		d) Stichweg zur Eldernstraße	S 1	4597	BES	Im Mühlenfeldchen	S 1
4961	FÜS	Ellemaarsgraben	S 1	4588	BES	Im Odenthal	S 1
4559	ZÜL	Elster Straße	S 1	4882	SCH	Im Tal	S 1
4985	JUN	Embkener Straße	S 1	4581	NEM	Im Weidchen	S 1
4724	SIN	Engelhartzeller Straße	S 1	4966	FÜS	Im Wiesengrund	S 1
4802	LIN	Enzener Straße	S 2 / W 1	4476	ZÜL	Im Wingert	S 2 / W 1
4911	BÜR	Eppenicher Straße	S 2 / W 1	4819	LIN	Im Tiergarten	
4962	FÜS	Eulenberg	S 1			a) Im Tiergarten	S 2 / W 1
4770	ÜLP	Eulenberg				b) Stichstraße zu Haus Nr. 6 - 16	S 1
		a) von Holzweg bis Falkenweg	S 2 / W 1			c) Stichstraße Im Tiergarten bis Einfahrt Kindergarten	S 2 / W 1
		b) Stichweg neben Schulgrundstück zu Haus Nr. 6	S 1	4873	SCH	In den Auen	S 1
4466	ZÜL	Euskirchener Straße	S 1	4883	SCH	In den Betzen	S 1
4694	NEL	Falkenhof	S 1	4899	SCH	In den Erlen	S 1
4771	ÜLP	Falkenweg		4826	LÖV	In der Furth	S 1
		a) zwischen Eulenberg und Finkenweg	S 2 / W 1	4639	WIC	In der Höhle	S 1
		b) von Finkenweg bis Bebauungsende	S 1	4706	SIN	In der Hostert	S 1
4786	ÜLP	Fasanenweg	S 1	4679	NEL	In der Hütte	S 1
4772	ÜLP	Finkenweg	S 2 / W 1	4640	WIC	In der Otterkaul	S 1
4841	ENZ	Firmenicher Straße	S 2 / W 1	4521	ZÜL	Industriestraße	
4876	SCH	Floisdorfer Straße	S 2 / W 1			a) Industriestraße bis Ende (Fa. Takasago)	S 3 / W 1
4950	GEI	Forellenstraße	S 1			b) Industriestraße Haus Nr. 1 bis 13	S 2 / W 1
4467	ZÜL	Frankengraben	S 3 / W 1			c) Stichstraße zu Haus Nr. 19 bis 29	S 2 / W 1
4642	WIC	Frankfurter Straße	S 2 / W 1			d) Stichstraße zum Grundstück Fa. ALBIS	S 2 / W 1
4773	ÜLP	Frauenberger Weg	S 1	4885	IRN	Irnich	S 1
4643	WIC	Friedhofstraße	S 2 / W 1	4884	SCH	Irnicher Straße	S 1
4553	ZÜL	Friedrich-Ebert-Straße	S 1	4645	WIC	Jahnstraße	
4644	WIC	Frohgasse	S 1			a) von Mülheimer Straße bis Rotbach	S 2 / W 1
4975	FÜS	Froitzheimer Weg	S 1			b) Weg parallel zum Rotbach	S 1
4787	ÜLP	Froschweg	S 1	4680	NEL	Johann-Brandenberg-Straße	S 1
4988	JUN	Füssenicher Weg	S 2 / W 1	4664	MÜL	Johannesstraße	S 1
4554	ZÜL	Gardeplatz	S 3 / W 1	4755	DÜR	Johann-Greuel-Straße	S 1
4705	SIN	Gartenstraße	S 2 / W 1	4665	MÜL	Josef-Beden-Straße	S 1
4654	MÜL	Gassenpfad	S 1	4733	MER	Josef-Cremer-Straße	S 1
4468	ZÜL	Gasthausberg	S 2 / W 1	4532	ZÜL	Josef-Peiffer-Platz	S 5 / W 1
4898	SCH	Gehner Straße	S 1	4537	ZÜL	Juhlsgasse	S 2 / W 1
4469	ZÜL	Geicher Gasse	S 2 / W 1	4968	FÜS	Jüllicher Straße	
4984	JUN	Gertrudisstraße	S 2 / W 1			a) von St.-Nikolaus-Straße bis Kindergarten	S 2 / W 1
4878	SCH	Giersberg	S 2 / W 1			b) ab Kindergarten bis Ende	S 1
4522	ZÜL	Giesebrechtstraße	S 2 / W 1	4544	HOV	Juntersdorfer Straße	S 2 / W 1
4626	WEIL	Gladbacher Straße		4750	DÜR	Kanalstraße	S 1
		a) von Trierer Straße bis Sievernicher Straße	S 2 / W 1	4560	ZÜL	Kangasalastraße	S 1
		b) von Sievernicher Straße bis Disternicher Straße	S 1	4775	ÜLP	Kannengarten	S 1
4921	BÜR	Goldsteinhof	S 1	4843	ENZ	Kapellenstraße	S 1
4518	ZÜL	Golzheimer Straße	S 3 / W 1	4458	ZÜL	Karl-Esser-Straße	S 1
4470	ZÜL	Gottsberg		4478	ZÜL	Karolingerstraße	S 1
		a) von Bachstraße bis Normannengasse	S 2 / W 1	4951	GEI	Karpfenstraße	S 1
		b) von Normannengasse bis Martinstraße	S 1	4477	ZÜL	Kasmarkt	S 2 / W 1
4941	GEI	Grabenstraße	S 1	4965	NEL	Katharinenhof	S 1
4900	SCH	Grenicher Hof	S 1	4914	BÜR	Kellergasse	S 2 / W 1
4471	ZÜL	Grüne Gasse	S 1	4609	OEL	Kellerhofstraße	
4472	ZÜL	Guinbertstraße	S 2 / W 1			a) von L 162 bis Bollheimer Straße	S 2 / W 1
4473	ZÜL	Guter-Mann-Straße	S 1				
4803	LIN	Hallstattweg	S 1				

4479	ZÜL	b) von Bollheimer Straße bis An der Ölmühle Keltenweg	S 1	4889	SCH	Neustraße	S 2 / W 1
		a) ab Frankengraben bis Blayer Straße	S 2 / W 1	4496	ZÜL	Nideggener Straße	S 3 / W 1
		b) ab Blayer Straße bis Nemmenicher Straße	S 1		HOV	a) Nideggener Straße Ortsteil Zülpich b) Nideggener Straße bis Kreuzung Kloster Marienborn	S 3 / W 1 S 2 / W 1
4681	NEL	c) Stichwege Keltenweg Kesselstraße	S 1	4666	MÜL	Niederberger Straße	S 2 / W 1
		a) von Wichtericher Straße bis Pützstraße	S 2 / W 1	4684	NEL	Nordstraße	S 1
		b) von Pützstraße bis Ende Bebauung	S 1	4497	ZÜL	Normannengasse	S 2 / W 1
4480	ZÜL	Ketteler Siedlung	S 1			a) von Gottsberg bis Martinstraße b) von Martinstraße bis Kölnstraße	S 1 S 1
4481	ZÜL	Kettenweg	S 2 / W 1	4967	FÜS	Oberdorffallee einschl. Stichweg	S 1
4707	SIN	Kirchstraße	S 2 / W 1	4612	RÖV	Oberelvenicher Straße	S 2 / W 1
		a) Kirchstraße	S 1	4963	FÜS	Oststraße	S 1
		b) Stichweg zwischen Haus Nr. 4 und 8	S 1	4613	RÖV	Pankratiusstraße	S 1
4602	ZÜL	Kirschweg	S 1	4845	ENZ	Pastoratsstraße	S 1
4482	ZÜL	Kleine Grüne Gasse	S 1	4536	ZÜL	Pastor-Bauer-Straße	S 1
4534	ZÜL	Klevert Straße	S 1	4551	HOV	Pastor-Kremers-Straße	S 1
4720	SIN	Klostergarten	S 2 / W 1	4692	NEL	Pater-Dietmar-Straße	S 1
		a) von Gartenstraße bis Kindergarten	S 1	4555	ZÜL	Paul-Hubert-Pesch-Straße	S 1
		b) von Haus Nr. 3 bis 11	S 1	4667	MÜL	Pescher Straße	S 1
4708	SIN	Klosterstraße	S 4 / W 1	4584	NEM	Peter-Geuer-Straße	S 1
4483	ZÜL	Kölnstraße	S 3 / W 1	4723	SIN	Peter-Hett-Straße	S 1
4709	SINZ	Kommerner Straße	S 1	4571	NEM	Peter-Simons-Straße	S 1
		a) Kommerner Straße	S 1	4572	DÜR	Petzstraße	S 1
		b) Anliegerstraße - Parallelweg zur Kommerner Straße	S 1	4846	ENZ	Pfarrer-Funke-Straße	S 1
4528	ZÜL	Königsberger Straße	S 1	4780	ÜLP	Pfarrer-Jägers-Straße	S 1
4605	OEL	Kornmühlenweg	S 1	4952	GEI	Pfarrer-Klein-Straße	S 1
4484	ZÜL	Krefelder Straße	S 2 / W 1	4976	FÜS	Pfarrer-Königs-Straße	S 1
4589	BES	Kreuzstraße	S 1	4887	SCH	Pfarrer-Krumscheidt-Straße	S 2 / W 1
4620	RÖV	Kuhweider Weg	S 1	4685	NEL	Pfarrer-Linden-Straße	S 1
4776	ÜLP	Kumibertstraße	S 2 / W 1	4741	LAN	Pfarrer-Ostwald-Straße	S 1
4922	BÜR	Langendorfer Straße	S 1	4986	JUN	Pfarrer-Wachten-Straße	S 2 / W 1
		a) entlang der Schule	S 2 / W 1	4572	NEM	Philipp-Orth-Straße	S 2 / W 1
		b) Schule bis Eldernstraße	S 1			a) Philipp-Orth-Straße b) Stichstraße an der alten Schule	S 1 S 1
4485	ZÜL	Langer Rehn	S 1	4573	NEM	Poststraße	S 1
4562	ZÜL	Leiwener Straße	S 1	4821	LÖV	Prälat-Franken-Straße	S 2 / W 1
4777	ÜLP	Lerchenweg	S 1			a) Prälat-Franken-Straße von Ortseingang bis Urbanusstraße a) Prälat-Franken-Straße linksseitig des Rotbaches von Urbanusstraße bis Vlattener Bach	S 2 / W 1 S 1
4789	ÜLP	Libellenweg	S 1			b) Prälat-Franken-Straße rechtsseitig des Rotbaches	S 1
4547	HOV	Lichweg	S 2 / W 1	4619	RÖV	Prälat-Lessenich-Straße	S 2 / W 1
4486	ZÜL	Lindenweg	S 1	4822	LÖV	Probstmühle	S 1
4710	SIN	Linzenicher Straße	S 1	4891	SCH	Provinzialstraße	S 3 / W 1
4947	GEI	Lochstraße	S 1	4582	LÜS	Pützacker	S 1
4915	BÜR	Lohgasse	S 2 / W 1	4686	NEL	Pützstraße	S 2 / W 1
4925	BÜR	Lohhof	S 1			a) ab Talstraße bis Kesselstraße b) ab Kesselstraße bis Ende der Bebauung	S 1 S 1
4886	SCH	Lohmühlenweg	S 1	4979	FÜS	Quellenweg	S 1
4711	SIN	Löhrstraße	S 1	4601	ZÜL	Quittenweg	S 1
4646	WIC	Lommersumer Straße	S 2 / W 1	4648	WIC	Raiffeisenstraße	S 1
		a) von Mühlheimer Straße bis Spielplatz einschl. Stichweg	S 2 / W 1	4498	ZÜL	Rathausgasse	S 1
		b) von Spielplatz bis Ende	S 1	4781	ÜLP	Rheinstraße	S 3 / W 1
4712	SIN	Lövenicher Straße	S 2 / W 1	4955	GEI	Richard-Lawson-Straße	S 1
4971	FÜS	Luisges Mühle	S 1	4782	ÜLP	Ringstraße	S 2 / W 1
4790	ÜLP	Lurchenweg	S 1	4716	SIN	Ritterstraße	S 1
4569	LÜS	Lüsse	S 2 / W 1	4535	ZÜL	Rochushof	S 1
4570	NEM	Lüssemer Straße	S 1	4499	ZÜL	Römerallee	S 3 / W 1
4545	HOV	Luxemburger Straße	S 2 / W 1	4652	WIC	Röschhofgasse	S 1
		a) Luxemburger Straße	S 3 / W 1	4973	FÜS	Rosengarten	S 1
		b) Anliegerstraße - Parallelstraße Luxemburger Straße	S 1	4783	ÜLP	Rosenweg	S 1
4627	WEIL	Maarweg	S 2 / W 1	4655	MÜL	Rotbachau	S 1
4529	ZÜL	Marienburger Straße	S 1	4574	NEM	Rotbachstraße	S 1
4682	NEL	Marienhof	S 1	4500	ZÜL	Rövenicher Straße	S 1
4683	NEL	Marienstraße	S 2 / W 1	4784	ÜLP	Ruckau	S 2 / W 1
4487	ZÜL	Markt	S 1	4791	ÜLP	Salamanderweg	S 1
4488	ZÜL	Martinstraße	S 1	4501	ZÜL	Salentinweg	S 1
4913	BÜR	Mechernicher Straße	S 3 / W 1	4981	JUN	Sankt Agatha Weg	S 1
4778	ÜLP	Meisenweg	S 2 / W 1	4549	HOV	Schafsacker	S 1
4489	ZÜL	Merowinger Straße	S 1	4501	ZÜL	Schießbahn	S 2 / W 1
4490	ZÜL	Mersburdenstraße	S 1	4520	ZÜL	Schleidener Straße	S 1
4713	SIN	Merzenicher Straße	S 2 / W 1	4722	SIN	Schmausegasse	S 1
4714	SIN	Mittelstraße	S 1	4792	ÜLP	Schmetterlingsweg	S 1
4590	BES	Mönchhof	S 2 / W 1	4668	MÜL	Schmiedestraße	S 1
4591	BES	Mönchhofweg	S 1	4503	ZÜL	Schmittgasse	S 1
4779	ÜLP	Moselstraße	S 1	4575	NEM	Schnorrenberg	S 1
		a) Moselstraße	S 2 / W 1	4576	NEM	Schnorrenberger Allee mit Zuwegung Sportplatz	S 1
		b) Stichweg zum Friedhof	S 2 / W 1	4739	IAN	Schulstraße	S 2 / W 1
4491	ZÜL	Mühlenberg	S 1	4504	ZÜL	Schumacherstraße	S 4 / W 1
4754	DÜR	Mühlenhof	S 2 / W 1	4556	ZÜL	Schützenplatz	S 1
4719	SIN	Mühlenhostert	S 1	4593	BES	Schützenstraße	S 2 / W 1
		a) Mühlenhostert	S 2 / W 1	4879	SCH	Schwerfener Hauptstraße	S 2 / W 1
		b) Stichwege zwischen den Häusern Nr. 8 - 14 und 22 - 32	S 1			a) von Virnicher Straße bis Zum Kiesel b) von Zum Kiesel bis Hornstraße c) von Hornstraße bis Floisdorfer Straße	S 2 / W 1 S 1 S 2 / W 1
4715	SIN	Mühlenstraße	S 1	4649	WIC	Sebastianusstraße	S 1
4647	WIC	Mühlheimer Straße	S 2 / W 1	4599	ZÜL	Seegartenstraße	S 1
4492	ZÜL	Münsterstraße	S 1	4948	GEI	Seestraße	S 1
4820	LÖV	Nachtigallenweg	S 2 / W 1	4730	MER	Severinusstraße	S 2 / W 1
4493	ZÜL	Neffeltalstraße	S 1			a) von K 30 bis Sinzenicher Straße b) von Sinzenicher Straße bis Ortsende (Gärtnerei)	S 2 / W 1 S 1
4844	ENZ	Nelkenweg	S 1				
4494	ZÜL	Nemmenicher Straße	S 1				
		a) von Römerallee bis Düsseldorfer Straße	S 2 / W 1				
		b) von Düsseldorfer Straße bis Ende	S 1				
4751	DÜR	Neuenthaler Weg	S 1				
4546	HOV	Neuer Weg	S 2 / W 1				
4495	ZÜL	Neusser Straße	S 1				

4505	ZÜL	Siebenbergsstraße einschl. Stichstraßen	S 1
4614	RÖV	Siechhaus	S 1
4628	WEIL	Sievernicher Straße	S 2 / W 1
		a) von Trierer Straße bis Gladbacher Straße	S 1
		b) von Gladbacher Straße bis Ortsausgang	S 2 / W 1
4731	MER	Sinzenicher Straße	S 1
4953	GEI	Sommerbenden	S 1
4650	WIC	Sonnenweg	S 1
4594	BES	Sportplatzweg	S 1
4827	LÖV	St.-Agnesgasse	S 1
4717	SIN	St.-Florian-Straße	S 2 / W 1
		a) von Kommerner Straße bis Umbach	S 1
		b) von Umbach bis Bebauungsende	S 1
4756	DÜR	St.-Gereon-Straße	S 2 / W 1
4618	RÖV	St.-Hubertus-Weg	S 1
4974	FÜS	St.-Nikolaus-Stift	S 2 / W 1
4969	FÜS	St.-Nikolaus-Straße einschl. Straße entlang der Kloster-Mauer bis zur K 82	S 1
4946	GEI	St.-Rochus-Straße	S 1
4506	ZÜL	Steinfelder Straße	S 2 / W 1
4912	BÜR	Stephanusstraße	S 1
		a) ab Haus Lebenshilfe bis Am Heidenfeld	S 2 / W 1
		b) ab Straße Am Heidenfeld bis Ortsende	S 1
4687	NEL	Südstraße	S 1
4523	ZÜL	Tacitusstraße	S 2 / W 1
4688	NEL	Talstraße	S 1
		a) ab Wichtericher Straße bis Pützstraße	S 2 / W 1
		b) ab Pützstraße bis Ende der Bebauung	S 1
4507	ZÜL	Tannenweg	S 1
4561	ZÜL	Tarregastraße	S 1
4508	ZÜL	Tempelgasse	S 1
4693	NEL	Thalhof	S 1
4557	ZÜL	Theodor-Heuss-Straße	S 1
4847	ENZ	Theudebertstraße	S 2 / W 1
		a) Theudebertstraße	S 1
		b) Stichstraße Bungartshof	S 2 / W 1
4524	ZÜL	Theuderichstraße	S 1
4903	SCH	Thomas-Esser-Platz	S 1
4978	FÜS	Thomashof	S 1
4615	RÖV	Tiefenthaler Straße	S 1
4531	ZÜL	Tilsiter Straße	S 1
4848	ENZ	Tissenicher Mühle	S 1
4849	ENZ	Tissenicher Straße	S 1
4629	WEIL	Trierer Straße	S 3 / W 1
4918	BÜR	Triftstraße	S 1
4509	ZÜL	Ubierweg	S 1
4894	SCH	Udelsgasse	S 2 / W 1
4972	FÜS	Uferstraße	S 1
4510	ZÜL	Ulmenweg	S 1
4805	LIN	Ülpenicher Weg	S 2 / W 1
		a) von Enzener Straße bis Am Sandberg	S 1
		b) von Am Sandberg bis Ortsende	S 1
4630	WEIL	Ulrichstraße	S 2 / W 1
4823	LÖV	Urbanusstraße	S 2 / W 1
4940	GEI	Veilchenstraße	S 2 / W 1
4740	LAN	Violenhof	S 1
4895	VIR	Virnich (Ortslage)	S 2 / W 1
4896	SCH	Virnicher Straße	S 2 / W 1
4616	RÖV	Vogelsangstraße	S 1
		a) von Oberelvenicher Straße bis Prälät-Lessenich-Straße	S 2 / W 1
		b) von Prälät-Lessenich-Straße bis Ende Bebauung	S 1
4511	ZÜL	von-Bodelschwingh-Straße	S 1
4806	LIN	von-Colyn-Straße	S 2 / W 1
4558	FLO	von-Hengebach-Straße	S 1
4808	LIN	von-Keverberg-Straße	S 2 / W 1
4512	ZÜL	von-Lutzenberger-Straße	S 2 / W 1
4923	BÜR	von-Orsbach-Weg	S 1
4525	ZÜL	von-Westerburg-Straße	S 1
4919	BÜR	Waldstraße	S 2 / W 1
4513	ZÜL	Walramstraße	S 1
4938	GEI	Walter-Voegels-Straße	S 1
4514	ZÜL	Weierstraße	S 2 / W 1
4689	NEL	Weilerer Straße	S 1
4902	SCH	Weingärten	S 1
4718	SIN	Weingartzgarten	S 1
4721	SIN	Weingartzhof	S 1
4893	SCH	Weststraße	S 2 / W 1
4690	NEL	Wichtericher Straße	S 2 / W 1
4595	BES	Wiesenstraße	S 1
4691	NEL	Wilhelm-Falkenberg-Straße	S 2 / W 1
		a) ab Wichtericher Straße bis Marienstraße	S 1
		b) von Marienstraße bis Nordstraße	S 1
4515	ZÜL	Xantener Straße	S 1
4651	WIC	Ziegelgasse	S 1
4617	RÖV	Zülpicher Gasse	S 1
4905	SCH	Zum Eichbaum	S 1
4907	SCH	Zum Grenicher Hof	S 1
4924	BÜR	Zum Herrenberg	S 2 / W 1
		a) von Eppenicher Straße bis Parkplatz Friedhof	S 1
		b) von Parkplatz Friedhof in Richtung Herrenberg	S 1
4753	DÜR	Zum Kelderberg	S 1

4892	SCH	Zum Kiesel	S 2 / W 1
4598	BES	Zum Mühlengraben	S 1
4824	LÖV	Zum Schievelsberg	S 1

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Neufassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1 zur Straßenreini-gungs- und Gebührensatzung der Stadt Zülpich vom 14.12.2007) wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvor-schriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeige-verfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Zülpich, 18.12.2013

gez.

Albert Bergmann

Auslegung und Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeord-nung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushalts-jahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungser-mächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	40.621.428,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.716.569,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.466.448,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.293.062,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	2.204.150,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	2.901.768,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für **Investitionen** werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

390.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans ist aufgebraucht.

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

5.095.141,00 €

festgesetzt.



§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **22.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 340 v.H.
1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 450 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

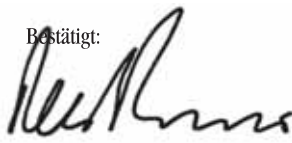
Zülpich, den 17.12.2013

Aufgestellt:



Ottmar Voigt
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Albert Bergmann
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

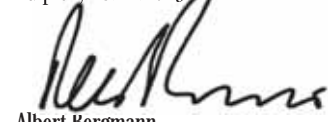
Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 06.01.2014 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Zülpich im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 123, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

An den Nachmittagsstunden (außer donnerstags) bitte ich, den Nebeneingang über den Innenhof zu benutzen.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, bei der v. g. Dienststelle gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen zu erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Zülpich, 18.12.2013



Albert Bergmann
Bürgermeister

**Gesegnete Weihnachten
und alles Gute, insbesondere
Gesundheit in 2014!**



wünscht Ihnen
T. - J. Salentin-Metz
Martinusstr. 32,
52391 Vettweiß-Froitzheim, Tel./Fax 02424/2533
E-Mail: t.j.salentin@googlemail.com

Der Bürgermeister informiert

STELLENAUSSCHREIBUNG



Die Stadt Zülpich stellt zum 01.04.2014 eine(n)

Landschaftsgärtner/in

unbefristet mit 39 Wochenstunden ein.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Arbeitsinhalte:

- Gärtnerische Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe
- Vorbereitung und Durchführung von Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen
- Pflanzen und Schneiden von Hecken sowie Baumpflege
- Einsatz im Wegebau und Durchführung von Erdarbeiten
- Einsatz im Winterdienst

Die Übertragung anderer Tätigkeiten des Baubetriebshofes bleibt vorbehalten.

An die Bewerberin/den Bewerber werden folgende Anforderungen gestellt:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Gärtner/-in Fachrichtung Landschaftsgärtnerei bzw. Gärtner/in mit gleichwertiger Qualifikation
- Hohe Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, Flexibilität, physische und psychische Belastbarkeit
- Führerscheinklasse B
- Zulassung als Erdbaumaschinenführer
- Erfahrungen im Umgang mit Maschinen, Wartung und Pflege der Maschinen
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Friedhofsgestaltung und Friedhofstechnik
- Sachkundenachweis Pflanzenschutz wäre wünschenswert

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 6.

Zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Zülpich ist der Eintritt bzw. die Mitgliedschaft in einer Ortsfeuerwehr wünschenswert.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht.

Bei Interesse richten Sie bitte ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 10.01.2014 mit Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen (Zeugnisse) an die

Stadt Zülpich
Postfach 1354
53905 Zülpich

Besuchszeiten

bei der Stadtverwaltung Zülpich

Die Büros der Stadtverwaltung Zülpich sind am **Dienstag, 24. Dezember 2013, Freitag, 27. Dezember 2013 und Dienstag, 31. Dezember 2013 geschlossen.**

Am Montag, 23.12.2013 und Montag, 30.12.2013 sind die Büros zu den bekannten Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Abteilung für Friedhofswesen

Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich.

- Schließung Erweiterungsteil Friedhof Niederelvenich -

Aufgrund der wachsenden Zahl von Urnenbestattungen sowie der Aufgabe von Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit entstehen immer mehr Freiflächen auf den Friedhöfen.

Auf dem alten Teil des Friedhofes Niederelvenich stehen ausreichend Grabstellen für Sarg- und Urnenbestattungen zur Verfügung. Die Inanspruchnahme des Erweiterungsteiles ist nicht mehr erforderlich. Die Urnen der dort Bestatteten wurden zwischenzeitlich umgebettet.

Um die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung zu vermeiden, wird der Erweiterungsteil ab sofort für Beisetzungen geschlossen.

Für Rückfragen hierzu und auch andere Fragen zum Bestattungswesen stehen Ihnen die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter des Servicebüros – Bereich Friedhofswesen – gerne zur Verfügung.

Frau Wolf,
Herr Plum,

Telefon: 02252/52-300
Telefon: 02252/52-238

Sachstand zur Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

Nachdem der Landesgesetzgeber die Rechtsgrundlage für die bisherige Satzung nach § 61 a Landeswassergesetz aufgehoben und das Landeswassergesetz in Teilen geändert hat, hat der Rat der Stadt Zülpich am 25.06.2013 die bisherige Satzung mit den darin enthaltenen Fristenregelungen zur Dichtheitsprüfung ersatzlos aufgehoben. Die Aufhebung ist am 15.07.2013 in Kraft getreten.

In Ergänzung zur Änderung des Landeswassergesetzes hat der Landtag am 17.10.2013 endgültig eine neue Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw NRW 2013) verabschiedet.

Die neue SÜwVO Abw NRW 2013 ergänzt das geänderte Landeswassergesetz NRW (LWG NRW), welches bereits zum 16.03.2013 in Kraft getreten ist (GV NRW 2013, S. 135 ff.).

In die §§ 1 bis 6 SÜwVO Abw NRW ist die Selbstüberwachungsverordnung Kanal aus dem Jahr 1995 (SÜwVO Kan NRW 1995) integriert worden. Die Fristen für die Überprüfung der **öffentlichen** Abwasserkanäle sind unverändert übernommen worden (Anlage 1 Ziffer 1 SÜwVO Abw NRW 2013), d.h. der zweite Untersuchungszeitraum für öffentliche Abwasserkanäle läuft weiter vom 01.01.2006 bis 31.12.2020.

Städte und Gemeinden müssen Grundstücksanschlüsse (= Leitungsstrecke vom öffentlichen Hauptkanal in der öffentlichen Straße bis zur privaten Grundstücksgrenze), die nach der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, im Rahmen der Selbstüberwachung bezogen auf die öffentlichen Abwasserkanalisation zusätzlich prüfen, wenn in § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO Abw NRW 2013 Prüffristen für private Abwasserleitungen festgelegt worden sind (Anlage 1 Ziffer 1 a SÜwVO Abw NRW 2013). Festgelegt wurden Prüfpflichten für Anschlussleitungen in Wasserschutzgebieten – in der Stadt Zülpich gibt es kein ausgewiesenes Wasserschutzgebiet, sondern nur ein geplantes Wasserschutzgebiet und bei industriellem und gewerblichem Abwasser, für das Anforderungen in einem Anhang der Abwasserverordnung festgelegt sind, bis zum 31.12.2020.

In den §§ 7 bis 11 SÜwVO Abw NRW 2013 werden sämtliche Vorgaben für die Zustands- und Funktionsprüfung bei **privaten** Abwasserleitungen geregelt.

Prüfpflichtiger ist der Grundstückseigentümer (§ 8 Abs. 2 SÜwVO Abw NRW 2013). Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte (§ 8 Abs. 6 SÜwVO Abw NRW 2013).

Die SÜwVO Abw 2013 regelt zunächst in § 7 Satz 1 SÜwVO Abw NRW 2013, dass die Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen für alle im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser gilt und zwar einschließlich verzweigter Leitungen unter der Kellerboden-Platte oder unter der Bodenplatte bei Gebäuden ohne Keller. Ebenso sind Einsteigeschächte und Inspektionsöffnungen ("einschließlich zugehöriger Schächte") zu überprüfen. Hiernach sind bei privaten Abwasserleitungen, die im Erdreich oder unzugänglich verlegt sind und die Schmutzwasser führen, alle Bestandteile der Leitung, also das gesamte Entwässerungssystem einer Prüfung zu unterziehen. Außerdem gehören zu den vorstehenden, privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, auch solche Abwasserleitungen, die zu Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben führen, denn auch diese müssen ihrem Zustand nach funktionsfähig sein.

Ausgenommen sind nach § 7 Satz 2 SÜwVO Abw NRW 2013 lediglich private Abwasserleitungen zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen wird. Damit ist durch den Landes-Verordnungsgeber klar entschieden worden, dass private Abwasserleitungen, die nur Niederschlagswasser führen, der Prüfpflicht nicht unterliegen. Hieraus folgt, dass eine private Abwasserleitung auf einem privaten Grundstück, die nur Niederschlagswasser führt und auf dem privaten Grundstück in eine private Mischwasser-Leitung mündet, nicht zu prüfen ist. § 8 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW 2013 gibt vor, dass private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, vom Grundstückseigentümer nach deren Errichtung oder nach wesentlicher Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit zu prüfen sind.

Es werden durch die SÜwVO Abw NRW 2013 folgende landesrechtlichen Fristen für die erstmalige Prüfung bestehender Abwasserleitungen festgelegt (§ 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO Abw NRW 2013):

- In Wasserschutzgebieten ist die Erstprüfung von bestehenden Abwasserleitungen, die vor dem 01.01.1965 (häusliches Abwasser) bzw. vor dem 01.01.1990 (industrielles oder gewerbliches Abwasser) errichtet worden sind, bis zum 31.12.2015 durchzuführen.
- Alle anderen Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten sind bis zum 31.12.2020 zu prüfen.
- Für Wasserschutzgebiete, die nach Inkrafttreten der neuen Rechtsverordnung durch Wasserschutzgebiets-Rechtsverordnung festgelegt werden, gilt, dass erstmals innerhalb von 7 Jahren die Prüfung durchzuführen ist (§ 8 Abs. 3

SÜwVO Abw NRW).

- Außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen bis zum 31.12.2020 nur solche bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, wenn für dieses industrielle oder gewerbliche Abwasser Anforderungen in den Anhängen 2 bis 57 der Abwasser-Verordnung des Bundes festgelegt sind. Hierzu gehören z. B. private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser von Zahnbehandlungen (Anhang 50), Chemische Reinigung (Anhang 52) oder Wäschereien (Anhang 55) führen.
- Für alle anderen privaten Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten, sind die durch den Landesgesetzgeber vorgegebenen Prüffristen durch den Wegfall des § 61 a LWG NRW komplett entfallen. d.h. es gibt keine landesrechtlichen Prüffristen. Die Stadt bzw. Gemeinde kann hier selbst Fristen durch Satzung bestimmen, wenn sie dieses möchte. Die Satzungsbefugnis ergibt sich insoweit aus § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 LWG NRW, der seit dem 16.03.2013 gilt.

So lange es im Bereich der Stadt Zülpich kein ausgewiesenes Wasserschutzgebiet gibt, wird keine Notwendigkeit gesehen, eine entsprechende Satzung zu erlassen.

Sperrung des Wirtschaftsweges unterhalb des Einkaufszentrums

Im Juli 2011 wurde der Wirtschaftsweg unterhalb des Einkaufszentrums in Zülpich bis zur Straße "Am Wassersportsee" für den allgemeinen Verkehr geöffnet, um damit die durch die vielfältigen Baumaßnahmen bedingten zusätzlichen Verkehrsbelastungen für die Anwohnerstraßen in der Kemstadt Zülpich so gering wie möglich zu halten.

Es stand von Anfang an fest, dass diese Öffnung nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder rückgängig gemacht wird. Mittlerweile wurde die ursprüngliche Beschilderung wieder angebracht, so dass ab sofort wieder nur

"Landwirtschaftlicher Verkehr"

erlaubt ist.

Ich bitte alle Verkehrsteilnehmer, sich an diese "neue / alte" Beschilderung zu halten.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Bergmann



IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

ACHTUNG! TERMINE AMTSBLATT 2014

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen.

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen. Der **Redaktionsschluss** ist immer **dienstags**. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF-Format**) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Dateien können Sie per E-Mail an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:

Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52-211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
07.01.2014	17.01.2014
04.02.2014	14.02.2014
04.03.2014	14.03.2014
25.03.2014	04.04.2014
22.04.2014	02.05.2014
20.05.2014	27.05.2014 (Dienstag)
01.07.2014	11.07.2014
05.08.2014	15.08.2014
16.09.2014	26.09.2014
21.10.2014	31.10.2014
11.11.2014	21.11.2014
09.12.2014	19.12.2014

Änderungen vorbehalten!

Hinweis in eigener Sache

Wichtig für Vereine und sonstige Institutionen

Die Redaktion des Amtsblattes freut sich über interessante Berichte und Fotos von Vereinen und sonstigen Institutionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt.

Allerdings behält sich die Redaktion das Recht vor, eine Auswahl bezüglich des Abdrucks der jeweiligen Berichte vorzunehmen. Bei zu viel eingesandten Berichten werden in jedem Fall ältere Nachbarberichte nicht abgedruckt, da nur eine begrenzte Seitenzahl zur Verfügung steht. Auch ist in jedem Fall der Redaktionsschluss einzuhalten.

Die Redaktion möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass es sich beim Amtsblatt um das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Zülpich handelt und Vereine und Institutionen **keinen Rechtsanspruch** auf die Veröffentlichung ihrer eingesandten Berichte haben. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis!

Sprechtag des Bürgermeisters

Als Bürgermeister der Stadt Zülpich ist es mir ein persönliches Anliegen, für die Bürgerinnen und Bürger stets ein offenes Ohr zu haben. Daher werden in regelmäßigen Abständen Sprechstunden durchgeführt, in denen Sie sich mit Ihren Ideen, Wünschen und Anliegen direkt an mich wenden können.

Aus terminlichen Gründen kann im Dezember 2013 leider kein Sprechtag stattfinden. Gerne dürfen Sie aber in dringenden Angelegenheiten einen Gesprächstermin mit Frau Havenith vereinbaren.

Mein nächster Sprechtag findet statt am

Donnerstag, den 16. Januar 2014, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Wenn Sie den Bürgermeistersprechtag in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Erfahrungsgemäß sind die Bürgermeistersprechstunden gut besucht. Um die Gesprächszeit optimal nutzen zu können, ist es sinnvoll, bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr

Albert Bergmann

Bürgermeister

Anschauen. Einsteigen. Losfahren. Unsere Gebrauchtwagen.



up! move 1.0I

44 kW (60 PS), 10.300 km,
18.03.2013 Erstzulassung

Ausstattung: Radio/CD mit MP3 funktion RCD 215 mit AUX Anschluss, Antiblockiersystem ABS, Antriebsschlupfregelung ASR, Elektr. Stabilitätsprogramm ESP, ISOFIX Kindersitzbefestigung, Climatic, Easy-Entry, Servotronic, Lenksäule verstellbar, ZV mit FFB u.v.m.

Unser Hauspreis:
9.890,- €



Beetle 1,4I TSI

116 kW (160 PS), 1.860 km,
01.10.2013 Erstzulassung

Ausstattung: Climatic, Sitzheizung vorne, Tempomat, Multifunktions Lederlenkrad, Park Distance Control PDC, Xenon-Scheinwerfer mit LED Tagfahrlicht, Kurvenlicht, Handyvorbereitung Bluetooth, Plus, u.v.m.

Unser Hauspreis:
24.290,- €



GOLF VI Match 1.6I LPG

75 kW (102 PS), 14.950 km,
08.10.2012 Erstzulassung

Ausstattung: Climatronic, Tempomat, Nebelscheinwerfer, Radio/CD, Handyvorbereitung Bluetooth, Multi Funktions Display, Multifunktions Lederlenkrad, Leichtmetallfelgen, Fernlichtregulierung "Light Assist", PDC, u.v.m.

Unser Hauspreis:
17.790,- €



Golf Variant Match 1,6I TDI

77 kW (105 PS), 25.900 km,
08.04.2013 Erstzulassung

Ausstattung: Climatronic, Sitzheizung vorne, Servotronic, ZV mit FFB, Nebelscheinwerfer, Park Distance Control vorne u. hinten, Kurvenlicht, Multifunktionsanzeige Plus, Regensensor, Radio CD Navigationssystem mit AUX Anschluss, u.v.m.

Unser Hauspreis:
18.490,- €



Jetta Match 1.6I TDI

77 kW (105 PS), 26.500 km,
16.11.2012 Erstzulassung

Ausstattung: Climatronic, Nebelscheinwerfer, Regensensor, Park Distance Control PDC, Radio/CD mit MP3, Navigationssystem, Multi-Funktions Display, Multifunktionsanzeige Plus, Multifunktions-Lederlenkrad, Leichtmetallfelgen, u.v.m.

Unser Hauspreis:
16.490,- €



Passat Variant Comfortline 2.0I TDI

103 kW (140 PS), 26.950 km,
12.02.2013 Erstzulassung

Ausstattung: Climatronic, Tempomat, ZV mit FFB, Winterpaket, Multifunktions Lederlenkrad, Licht + Sicht Paket, Radio RCD 310, Navigationssystem, Multifunktionsanzeige Plus, Park Distance Control, u.v.m.

Unser Hauspreis:
21.190,- €



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus A. Gotzen GmbH & Co. KG
Industriestraße 1, 53909 Zülpich
Tel. 02252/1044, www.autohaus-gotzen.de

Gotzen
Ihr
Vertragshändler in **ZÜLPICH**



Das Standesamt informiert

Im Jahr 2014 bietet sich wieder die Möglichkeit in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

25. Januar 2014	19. Juli 2014
22. Februar 2014	16. August 2014
29. März 2014	27. September 2014
12. April 2014	25. Oktober 2014
24. Mai 2014	29. November 2014
28. Juni 2014	20. Dezember 2014



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Defibrillator von RWE im Rathaus Zülpich

- Lebensrettung bei Herznotfällen durch Laien
- RWE Deutschland ist Sponsor des Gerätes

Zülpich, 9.12.2013 – Im Eingangsfoyer der Stadt Zülpich, Markt 21, ist seit heute ein mobiler Defibrillator für den Einsatz bei Herznotfällen stationiert. RWE Deutschland hat das Gerät gesponsert, das auch medizinische Laien bedienen können. Zu finden ist der elektronische Ersthelfer ab sofort in einer speziellen Vitrine, im Eingangsbereich. Walfried Heinen, der als RWE Kommunalbetreuer für die Stadt Zülpich zuständig ist und Bürgermeister Albert Bergmann erklären: „Wir sorgen hier für ein Stück Infrastruktur im Gesundheitswesen. Der Defibrillator als Notfallausrüstung steht ab sofort schnell bereit und kann im Ernstfall Leben retten.“ Der Defibrillator kann von Laien ohne Probleme eingesetzt werden. Er gibt nach dem Einschalten alle notwendigen Tätigkeiten akustisch klar und unmissver-

ständig vor. Er überprüft eigenständig die Herzfrequenz und beendet bei Bedarf eigenständig durch gezielte Stromstöße Unregelmäßigkeiten wie Herzrhythmusstörungen und Kammerflimmern. Das Gerät ist so konzipiert, dass kein Schaden verursacht werden kann. Ein Elektroschock wird nur abgegeben, wenn tatsächlich ein lebensgefährliches Kammerflimmern vorliegt. Die Vitrine, in dem der Defibrillator aufbewahrt wird, hat eine Besonderheit: Sobald die Tür geöffnet wird, um den Defibrillator zu entnehmen, ertönt automatisch ein akustisches Signal, das die Entnahme ankündigt. So werden weitere Helfer auf den Notfall aufmerksam gemacht.

Hintergrund

Der plötzliche Herztod ist mit mehr als 100.000 Betroffenen eine der häufigsten Todesursachen der Bundesrepublik außerhalb von Kliniken. Die Betroffenen haben eine Chance, eine solch gefährliche Situation schadensfrei zu überleben, wenn innerhalb von drei bis fünf Minuten mit Erste-Hilfe-Maßnahmen begonnen wird. Die RWE Deutschland AG mit Sitz in Essen verantwortet die deutschen Vertriebs- und Verteilnetzaktivitäten sowie Erdgasspeicher im RWE-Konzern in den Geschäftsbereichen Strom, Gas und Wasser. Sie führt die RWE-Regionalgesellschaften in Deutschland und entwickelt darüber hinaus Innovationen im Bereich Energieeffizienz einschließlich Elektromobilität und intelligenter Netze. RWE Deutschland ist an rund 70 regionalen und kommunalen Energieversorgern beteiligt und beschäftigt rund 20.000 Mitarbeiter.



Das Bild zeigt v.l.n.r. Geschäftsbereichsleiter Heinz-Peter Weiß, Beigeordneter Ulf Hürtgen, Bürgermeister Albert Bergmann, Gleichstellungsbeauftragte Martina Schaeben, RWE Kommunalbetreuer Walfried Heinen und Personalsratsvorsitzender Thorsten Hübner bei der Geräteübergabe.

ERGO
Versichern heißt verstehen.

Ein fröhliches Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2014!

Hauptagentur
René Bohsem

Münsterstr. 15
53909 Zülpich, Tel 02252 9540062
www.bohsem.com - rene.bohsem@ergo.de

Wir machen
Ihre Angelegenheiten
zu unseren Anliegen!

Frohe Feiertage wünscht

Rechtsanwalt
Dr. Karl-Theodor Diedrich
Brabenderstr. 3
53909 Zülpich

Termine nach Vereinbarung
Telefon: 02252 - 952800/01
E-Mail: info@dr-diedrich.com
www.kanzlei-diedrich.de

SP: Elektro Becker

TV, Video, HiFi, Telecom...persönlich
53909 Zülpich/Füssenich, Brüsseler Str. 21
Telefon 02252-3327, Fax 02252-1812

Für die Treue im vergangenen
Jahr danken wir Ihnen
herzlich



und wünschen Ihnen
harmonische
Weihnachten und
Gesundheit,
Freude und Erfolg
im neuen Jahr.

Zülpich setzt auf LED-Weihnachtsbeleuchtung

RWE Deutschland unterstützt mit 7.500 Euro

Die Unterstützung von RWE Deutschland ermöglicht der Stadt Zülpich die Anschaffung von rund 3.000 energieeffizienten LED-Lampen. Damit kann die gesamte öffentliche Weihnachtsbeleuchtung umgerüstet werden. Das Energieunternehmen hatte das Projekt mit einem Betrag von 7.500 Euro gefördert. Die neuen Lampen haben deutliche wirtschaftliche Vorteile. Rechnungen zufolge wird die Stadt in Zukunft bis zu 85 Prozent des Energieverbrauchs einsparen. Durch ihre Unterstützung trägt die RWE Deutschland dazu bei, dass die Stadt Zülpich ihre Klimaschutzziele erreicht. „Wir als regionaler Energieversorger setzen auf diesem Weg gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen zur Energieeffizienz um. Wir sehen in dieser Zusammenarbeit auch einen Beitrag für mehr Standortqualität und Wertschöpfung der Region“, sagt Walfried Heinen, Kommunalbetreuer bei RWE. Er betont, dass die Stadt und RWE bereits seit vielen Jahren auf dem Gebiet der rationalen Energieanwendung partnerschaftlich zusammenarbeiten. „Klimaschutz ist für uns ein großes Thema; wir wollen den CO₂-Ausstoß in Zülpich in den nächsten Jahren erheblich senken. Durch die Energiekostensparnis entlasten wir außerdem den städtischen Haushalt“, freut sich Bürgermeister Albert Bergmann. Für den Einzelhandel hob Walter Blumenthal, der Vorsitzende der „Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte aktiv“ hervor, dass mit dieser gemeinsamen Aktion von RWE, Handel und Stadt Zülpich die Weichen gestellt werden konnten, um die Innenstadt in der Vorweihnachtszeit auch weiterhin in festlichem Glanz erstrahlen zu lassen.



v.l.n.r. Stadtkämmerer Ottmar Voigt, Walter Blumenthal-Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte aktiv, RWE Kommunalbetreuer Walfried Heinen, Bürgermeister Albert Bergmann

Termin für die Stadtranderholung 2014

Die Stadtranderholung wird, wie in den vergangenen Jahren, in den ersten drei Wochen der Sommerferien stattfinden, also vom

07.07.2014 bis 25.07.2014

Weitere Informationen über die Durchführung der Ferienfreizeit werden dann im Frühjahr 2014 bekannt gegeben.

SPORT FRÖHLING



*Gesegnete Weihnachten und alles
erdenklich Gute für 2014 wünschen
wir allen Kunden und Interessenten
verbunden mit dem Dank
für die bisherige, stets
vertrauensvolle Zusammenarbeit.*

Münsterstraße 35 · 53909 Zülpich
Telefon: 02252 / 83 37 90 · Fax: 02252 / 83 37 92
E-Mail: info@sportfroehling.de · www.sportfroehling.de

Vorläufig keine Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in Zülpich

Ab Januar 2014 wird aufgrund einer Entscheidung der Geschäftsleitung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland seitens des Service - Zentrums Düren in Zülpich vorläufig kein Sprechtag mehr durchgeführt.

Künftig findet eine Rentenberatung direkt bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland im Service - Zentrum Düren, Goethestr. 4 in 52349 Düren statt (Telefonnummer 02421/48201).

Anträge zur Rentenversicherung werden weiterhin bei der Rentenstelle der Stadt Zülpich (Herr Stollenwerk, Tel. 02252/52-204) aufgenommen!
Ihre Rentenstelle der Stadt Zülpich

Schiedsfrauen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke
In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):

Frau Jeannine Lehser
Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Hygienebelehrungen

Ab Dezember geändertes Anmeldeverfahren für Hygienebelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ab Dezember 2013 müssten sich interessierte Bürger online zu den Hygienebelehrungen anmelden. Auf der Homepage des Kreises Euskirchen ist im linken Hauptmenü eine direkte Verbindung zum Anmeldeportal („Anmeldung zur Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz“) geschaltet.

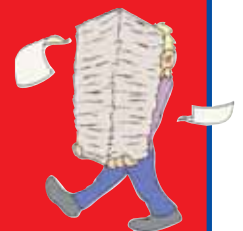
Bestimmte ansteckende Krankheiten und Krankheitserreger können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden.

Wer gewerbsmäßig Lebensmittel herstellt, verarbeitet oder in den Verkehr bringt und dabei mit diesen Lebensmitteln direkt (mit der Hand) oder indirekt (z.B. über Geschirr oder Besteck) in Berührung kommt, benötigt daher vor erstmaliger Ausübung dieser Tätigkeiten eine Hygienebelehrung gemäß § 43 Abs. 1 IfSG durch das Gesundheitsamt.

Wer keinen Internetzugang hat, kann sich montags bis freitags von 08.00-12.00 Uhr unter 02251/15-460 anmelden.

**Dringend
zuverlässige/r
Zustellerin/Zusteller für
Zülpich-Rövenich
gesucht!**

Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/95 24 79-2



VERANSTALTUNGSKALENDER vom 20.12.2013-17.01.2014

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/Ende
Briefmarkenfreunde & Münzsammler Zülpich e.V. 1982	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	20.12.13	19:00 Uhr	
Musikverein Sinzenich 1952 e.V.	Sinzenich auf verschiedenen Dorfplätzen	Weihnachtliches Musizieren	21.12.13	16:30 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Geschenke in letzter Minute- Workshop f. Eltern u. Kinder ab 6	21.12.13	12:00 Uhr	bis 15:00 Uhr
Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.	St. Peter Zülpich	Mundartmesse	03.01.14	18:30 Uhr	
Hovener Jungkarnevalisten von 1963 e.V. und Prinzengarde	Forum Zülpich	Herrenkommers	05.01.14	11:00 Uhr	bis 10:30 Uhr
DRK, Ortsverein Zülpich	Forum Zülpich	Prinzen-Blutspende	14.01.14	15:30 Uhr	bis 20:00 Uhr

Änderungen zum Fahrplanwechsel

Zum großen Fahrplanwechsel am kommenden Sonntag, 15. Dezember 2013, ergeben sich bundesweit für alle Verkehrsunternehmen im ÖPNV Veränderungen. Auch für den Buslinienverkehr der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) im Kreis Euskirchen ergeben sich dadurch Fahrplanänderungen:

Linie 801 (Euskirchen Bf – Bad Münstereifel Bf)

Auf dieser Linie erfolgen geringfügige Anpassungen an die neuen Abfahrtszeiten der Züge an den Bahnhöfen in Euskirchen und Bad Münstereifel.

Linie 808 (Euskirchen Bf – Kall Bf)

Auch hier gibt es geringfügige Anpassungen an die neuen Abfahrtszeiten der Züge an den Bahnhöfen in Euskirchen und Kall.

Nationalparkshuttle SB 82 (Kall – Vogelsang)

Der Nationalparkshuttle fährt ab dem Fahrplanwechsel über Schleiden-Herhahn. Des Weiteren wird das Fahrangebot in der Mittagszeit ausgeweitet.

Linie 829 (Kall Bf – Hellenthal)

In den Abendstunden ergeben sich geringe Änderungen in den Abfahrtszeiten, um einen besseren Anschluss an das Angebot der DB AG am Bahnhof Kall zu ermöglichen.

Linie 838 (Hellenthal – Schnorrenberg) und Linie 839 (Hellenthal – Losheim)

Die Haltestellen „Dickerscheid“ und „Hönningen Büschem“ werden künftig von der Linie 838 statt bisher von der Linie 839 durchgeführt.

Linie 984 (Swisttal – Weilerswist)

Auf dieser Linie werden nachfragebedingte Anpassungen vorgenommen.

Fahrpreise 2014

Ab dem 1. Januar 2014 gelten neue Preise für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). Wie bereits im September des Jahres 2012 im Rahmen eines Doppelbeschlusses von VRS-Beirat und VRS-Zweckverband vereinbart, steigen die Ticketpreise zum Jahresbeginn 2014 durchschnittlich um 3,6 Prozent. Dieser Doppelbeschluss garantiert für 2014 eine Preisstabilität in einigen relevanten Ticketkategorien: So bleiben die Preise im Bartarif bei der Kurzstrecke, dem Kindertarif (sowohl bei Einzel- als auch bei 4erTickets) und den 4erTickets MobilPass und MonatsTickets MobilPass stabil. Einzel-, Tages- oder 4er-Tickets aus dem Vorjahr bleiben noch bis zum 31. März 2014 gültig und können kostenfrei bis zum 31. Dezember 2016 umgetauscht werden.

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

**Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht**

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich
RavanJuechems@t-online.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04
Telefax: (0 22 52) 83 45 55
www.ravanjuechems.de

Außensprechtage der Schwerbehindertenabteilung

Die Abteilung 50 (Schwerbehindertenrecht - ehemaliges Versorgungsamt) des Kreises Euskirchen lädt zum nächsten Außensprechtage ein.

Dieser Außensprechtage soll am

Montag, den 13.01.2014, von 08.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Schleiden, Zimmer 29 (Kfz-Zulassung)

Blankenheimer Straße 2-4, 53937 Schleiden

stattfinden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

AOK IM KREIS EUSKIRCHEN INFORMIERT ARBEITGEBER WIEDER ÜBER RECHTLICHE NEUERUNGEN ZUM JAHRESWECHSEL

Arbeitgeber sind stets auf aktuelle Informationen über Änderungen in der Sozialversicherung angewiesen. Da-zu leistet die AOK im Kreis Euskirchen mit ihren Seminaren Unterstützung. Gerade zum Jahreswechsel ergeben sich für die Sozialversicherung wieder zahlreiche rechtliche Änderungen. Damit Unternehmer, Personalverantwortliche und Steuerberater umfassend über die neue Rechtslage informiert sind, bietet die AOK im Kreis Euskirchen ab Dezember wieder die Seminarreihe „Trends & Tipps“ an. AOK-Regionaldirektor Helmut Schneider betont: „Wer rechtzeitig informiert ist, der kann in seinem Unternehmen oder Betrieb die nötigen Änderungen vornehmen und vermeidet einen überflüssigen Aufwand.“

2014 informiert die AOK im Kreis Euskirchen neben den neuen Rechengrößen und Grenzwerten unter anderem über die Folgen der SEPA-Einführung und die obligatorische Anschlussversicherung.

Alle Seminare finden Sie im Internet unter www.aok-business.de/rh. Anmeldungen können direkt online, telefonisch oder per Fax vorgenommen werden. Ansprechpartnerin ist Nicole Schäfer, Tel. 02251/ 703 239, Fax 02251/ 703 201 oder E-Mail Nico-le.Schaefer@rh.aok.de





**Ihre Praxis für
Physiotherapie**

- ... **neu bei uns:**
Krankengymnastik am Gerät
- ... **fit durch:**
Medizinische Trainingstherapie
- ... **gut behandelt mit:**
Physiotherapie · auch auf neuro-
physiologischer Grundlage
Manuelle Therapie · Massagen
und Lymphdrainagen
- ... **ebenfalls bei uns möglich:**
Schwimmbadvermietung

pro medik concept GmbH & Co. KG

Kölnstr. 12 · Im Geriatrischen Zentrum · 53909 Zülpich
Tel. 02252 – 83 66 188 · Fax. 02252 – 83 66 189

Volkstrauertag 2013

Schüler des Franken- Gymnasiums beteiligten sich an der Gedenkfeier

In der Gestaltung würdig und dem Gedenktag angemessen, fand am Volkstrauertag, 17.11.2013, nach den Gottesdiensten in der Pfarrkirche St. Margareta in Hoven und der Evangelischen Christuskirche am Ehrenmal in der Wallgrabenzone die Gedenkfeier statt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Vertreter aus Politik, Kirchen und Vereinen sowie eine Abordnung des IL/Objektschutzregiment der Luftwaffe aus Kerpen unter der Führung von Oberstleutnant Robert Sura konnte Bürgermeister Albert Bergmann begrüßen. Er dankte allen, die zur Gestaltung dieser Feier beigetragen haben.

„Der Volkstrauertag, so Bürgermeister Bergmann, mahnt uns jedes Jahr, Lehren aus den Schrecken der Geschichte zu ziehen. Zumindest auf unserem Kontinent scheint dies gelungen zu sein. Es ist nicht nur Glück, dass wir seit mittlerweile über 60 Jahren in Frieden leben, es ist auch dem steten Bemühen um Ausgleich, Verständnis und Freundschaft zwischen den Völkern zu verdanken.“



Durch einen Beitrag erinnerten die Schüler/Innen (auf dem Foto von re.) Nicola Freyer, Tobias Zumbusch und Carina Schatz vom Franken-Gymnasium, Stufe 12 an das Leid, das durch Kriege verursacht wurde. Zugleich machten ihre Beiträge deutlich, dass der Frieden das höchste Gut ist, das es zu erhalten gilt. Für die Generationen, die mit dem Krieg und seinen unmittelbaren Auswirkungen nicht in Berührung gekommen sind, ist es schwer nachzuvollziehen, welche persönlichen Tragödien und Schicksalsschläge ein Krieg mit sich brachte und in vielen Regionen der Welt leider auch heute noch bringt.



Nach dem Totengedenken wurden vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.- Ortsverband Zülpich-, vertreten durch das DRK- Ortsverband Zülpich, vom IL/Objektschutzregiment der Luftwaffe, vom Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr- Reservistenkameradschaft Zülpich und der Stadt Zülpich- durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zülpich- vertreten durch die Löschgruppe Zülpich- Kränze niedergelegt. Musikalisch begleitet wurde die Gedenkfeier von Musikern der einzelnen Musikvereine aus der Stadt Zülpich unter der Leitung von Christoph Oppenorth und dem Zülpicher Männerchor unter der Leitung von Klaus Ziegenhagen. Allen Teilnehmern an dieser Gedenkfeier sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Service mit Stern...



Autohaus HERTEN smart  Mercedes-Benz
Das Beste oder nicht.

new Super positioner

Liebergstraße 66/68 TEL 02425 9494-0 Mo – Fr 8:00 Uhr – 18:30 Uhr
52385 Nideggen-Embken www.mercedes-herthen.com Sa 9:00 Uhr – 14:00 Uhr

Die Stadt Zülpich gratuliert

DIAMANTENE HOCHZEIT

DER EHELEUTE OTTO UND IRMGARD BRENDEL IN ZÜLPICH-SINZENICH

Am Freitag, 27. Dezember 2013, feiern die Eheleute Otto und Irmgard Brendel, wohnhaft in Sinzenich, Peter-Hett-Straße 30, 53909 Zülpich, das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Zu diesem besonderen Fest gratuliert die Stadt Zülpich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

Ehejubiläen im Jahre 2014

Die Stadt Zülpich gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Goldenen Hochzeit (50 Jahre), Diamantenen Hochzeit (60 Jahre), Eisernen Hochzeit (65 Jahre) sowie zur Gnadenhochzeit (70 Jahre).

Sofern auch Sie im Jahre 2014 eines der o. g. Ehejubiläen feiern können und eine offizielle Gratulation durch den Bürgermeister der Stadt Zülpich bzw. eine Weitergabe der Daten durch die Verwaltung an die Ortsvorsteherin/den Ortsvorsteher und an die Presse wünschen, setzen sie sich bitte mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Havenith, Zi. 132, Tel. 02252/52-211, Fax 02252/52-210, E-Mail phavenith@stadt-zuelpich.de in Verbindung. Aus den bei der Stadtverwaltung Zülpich archivierten persönlichen Daten lässt sich der Termin Ihres Ehejubiläums nicht in jedem Falle ersehen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, so brauchen Sie nichts zu unternehmen.



**Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.**

Kölnstr. 39 · 53909 Zülpich
Tel.: 0 22 52 / 95 25 58
www.friseurteam-hair.com

Wir bedanken uns bei unseren Gästen, den großen und den kleinen, den jungen und den junggebliebenen für das uns entgegengebrachte Vertrauen, wünschen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachten und alles erdenklich Gute, insbesondere Gesundheit und Wohlergehen in 2014.



Münsterstraße 4
53909 Zülpich
Telefon: 02252/8368180
Telefax: 02252/8368181
Email opdrkinat@gmx.de

Weitergabe der Altersjubiläen

an Presse und Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Meldegesetz ist vorgeschrieben, dass Ihr Geburtstag nur dann weitergegeben werden darf, wenn Sie zuvor schriftlich Ihre Einwilligung zur Weitergabe gegeben haben (§ 35 Abs. 3 des Meldegesetzes).

Die Weitergabe von Jubiläen beispielsweise an den Bürgermeister zwecks Gratulation kann jedoch auch weiterhin ohne vorhergehende Einwilligung des betroffenen Einwohners erfolgen.

Wichtig für den Jahrgang 1944:

Wenn Sie an einer Veröffentlichung Ihres Geburtstages (ab 70 Jahre), der im Jahr 2014 erstmals eventuell zur Veröffentlichung ansteht, einverstanden sind, füllen Sie bitte die unten stehende Erklärung aus und senden sie unterschrieben an die Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Markt 21, 53909 Zülpich, zurück.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Geburtstag veröffentlicht wird, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Bitte hier abtrennen:

Absenderangaben:

_____ Geburtsdatum _____

53909 Zülpich

Einverständniserklärung:

Gem. § 35 Abs. 3 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.07.1982 in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit mein Einverständnis zur Weitergabe meiner Alters- und Ehejubiläumsdaten an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk.

_____ Unterschrift

Die Stadt Zülpich gratuliert herzlich zum Geburtstag

1.1. bis 31.1.2014

Bürvenich-Eppenich

14.1. Matthias Anton Gaul 78 Jahre

Enzen

5.1. Hedwig Siegel 91 Jahre

Geich

2.1. Heinrich Schneiders 76 Jahre

Hoven-Floren

2.1. Oskar Karl Friedrich 88 Jahre

Langendorf

9.1. Wilhelm Bertram 79 Jahre

Mülheim-Wichterich

18.1. Anna Christine Jussow 79 Jahre

Nemmenich

11.1. Peter Mies 87 Jahre

Schwerfen

6.1. Gertrud Klingbeil 89 Jahre

23.1. Katharina Joisten 94 Jahre

Ülpnich

2.1. Gerhard Hermann Dittner 87 Jahre

Zülpich

25.1. Gerda Gertrud Martha Gottschalk 77 Jahre

Neues aus dem Sajus



ZUMBA
fitness

mit dem Jugendzentrum

Ab Montag, den 09.12.2013,

startet unser Zumba-Kurs!

Egal, ob Anfänger oder Profi – alle Mädels, die Spaß an guter Musik und passenden Moves haben, können gerne mitmachen!

Für: Mädels ab 12 Jahren

Wann: montags, ab 09.12.2013 bis 24.02.2014, 18:00 - 18:45 Uhr
Insgesamt 10 Einheiten (ein späterer Einstieg ist noch bis zum 13. Januar 2014 möglich)

Achtung: Am 23.12.2013 und am 30.12.2013 findet kein Kurs statt!

Wo: Gymnastikhalle des Fitnessstudios Vitalis,
Am Mühlenberg 10, 53909 Zülpich

Kosten: 10,-€ für den gesamten Kurs

Wer Interesse hat, meldet sich bitte schnell an! Persönlich im Jugendzentrum Sajus, Blayerstraße 29, 53909 Zülpich. Telefonisch unter 02252/309174. Per email unter jugendzentrum_sajus@web.de. Per facebook unter <http://www.facebook.com/JugendzentrumSajus.zuelpich>

Wir danken unseren Kunden für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Lesern unserer Medien frohe Weihnachten sowie ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2014!



Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
Tel.: (0 24 21) 7 39 12 · Fax: 7 30 11
info@porschen-bergsch.de



Fußpflegestudio Walbrodt

Angelika Walbrodt

Auf diesem Wege bedanke ich mich bei meiner verehrten Kundschaft für das mir entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr: Ich wünsche ein schönes Weihnachtsfest und Glück im neuen Jahr.

Terminvereinbarung empfohlen: Tel.: (02252) 8370860
Münsterstraße 13 · 53909 Zülpich

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do + Fr
8.00-18.00 Uhr
Mi nur Außendienst
Sa nach Vereinbarung

Bücherei

Kofi ist Kisuaheli und bedeutet Freitag

Gelungene Afrikalesung für Seniorinnen und Senioren

Dass neugeborene Kinder in Ghana sieben Namen erhalten, unter anderem auch einen für den Wochentag ihrer Geburt, erfuhren die Seniorinnen und Senioren der Stadt Zülpich bei der Lesung „In Afrika wird nicht nur getrommelt“. Zu dieser Veranstaltung hatte die Stadtbücherei Zülpich alle interessierten reiferen BürgerInnen in die Cafeteria des Altenheims St. Elisabeth eingeladen. Und so füllte sich der Veranstaltungsort mit zahlreichen Heimbewohnern und Externen, um den Klängen, Trommelrhythmen und Geschichten des afrikanischen Märchenerzählers Anthony Thompson zu lauschen. Thompson ging dabei gekonnt auf sein Publikum ein. Immer wieder forderte er seine Zuhörerinnen und Zuhörer zum Mitmachen auf und sprach mit seiner humorvollen, lebensbejahenden Art das Auditorium an. Selbst sehr zurückhaltende Heimbewohner gingen „ganz erstaunlich aus sich heraus“, wie eine Betreuerin der Büchereileitung später erzählte. Auch der Beigeordnete der Stadt Zülpich, Ulf Hürtgen, der die Seniorinnen und Senioren zu dieser Veranstaltung offiziell begrüßt hatte, verfolgte die Märchenlesung und machte mit beim Klatschen, Singen und Kisuaheli-Lernen. Im Namen der Stadt Zülpich bedankte er sich am Ende dann auch bei Anthony Thompson mit den Worten „Sie sind die Lebensfreude in Person und haben uns allen einen sehr schönen Nachmittag beschert.“

Die Veranstaltung wurde gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des BMZ.



sehr zurückhaltende Heimbewohner gingen „ganz erstaunlich aus sich heraus“, wie eine Betreuerin der Büchereileitung später erzählte. Auch der Beigeordnete der Stadt Zülpich, Ulf Hürtgen, der die Seniorinnen und Senioren zu dieser Veranstaltung offiziell begrüßt hatte, verfolgte die Märchenlesung und machte mit beim Klatschen, Singen und Kisuaheli-Lernen. Im Namen der Stadt Zülpich bedankte er sich am Ende dann auch bei Anthony Thompson mit den Worten „Sie sind die Lebensfreude in Person und haben uns allen einen sehr schönen Nachmittag beschert.“

Schulen

Elterninformation für Neuanmeldungen

Gemeinschafts-
Hauptschule
Zülpich



Unser Schulorchester

Innenhof mit Garten

Sie können Ihr Kind anmelden vom:
10.02. - 28.02.2014

Bitte vereinbaren Sie einen Anmeldetermin mit unserer Sekretärin unter Tel. 02252 - 52 98 00

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- alle Zeugnisse der Grundschule
- 2 Passbilder
- Geburtsurkunde des Kindes
- Empfehlung der Grundschule

Ihre Ansprechpartner:

Frau Pielen, Rektorin
Herr Mathias, Konrektor

Wir bieten Ihrem Kind

Unterricht von 8:00 - 15:45 Uhr im Ganztage für die Klassen 5 bis 10:

- Keine Kosten, außer Essensbeitrag
- Keine Hausaufgaben bis Klasse 7

- Mittagessen
- Instrumentalunterricht in Kooperation mit der Musikschule
- Förderkurse in Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften
- Intensive Rechtschreibförderung in den Klassen 5 und 6
- Viele AG-Angebote, z.B. Tanzen, Töpfern, Fußball, Computer und vieles mehr.
- Einen Mehrzweckaufenthaltsraum zum Mittagessen und Feiern
- Ein Selbstlernzentrum mit Internetzugang und Bücherei
- und viele nette Schüler!



Gemeinsam ist man stark!

Schüler beim „Lernen lernen“

Unsere Ziele

- Intensive Vorbereitung auf den Beruf durch
 - Berufspraktika in den Klassen 8 und 9
 - Tagespraktikum in Klasse 10A
 - Berufsberatung durch Mitarbeiter des Arbeitsamtes und unser Beratungsteam im BOB
- Alle Schülerinnen und Schüler mit Lehrstellen versorgen

ORTHOPÄDIE-
TECHNIK

GÖHR

REHA-
HILFEN

Konstruktion und Herstellung

Verschenken Sie zu Weihnachten Mobilität:

Verkauf von Scootern, Vorführmodellen und vielen weiteren Hilfsmitteln zum Sonderpreis!



Scooter Neuware ab 1890,- €
Gebraucht-Scooter ab 990,- €
Leichtgewichtrollator ab 139,- €

Ihr Fachberater behindertengerechter Hilfsmittel

Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich · Tel. 0 22 52/8 17 61

Fax 0 22 52/8 17 62 · E-Mail goehr.rehahilfen@t-online.de

Internet www.goehr-rehahilfen.de

Geöffnet: Mo. bis Fr. von 8.30 bis 18.00 Uhr · Sa. von 9.00 bis 13.00 Uhr

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Tag der offenen Tür

am 25. Januar 2014



Besuchen Sie uns mit Ihren Kindern und machen Sie sich ein Bild, wie unsere Schule von innen aussieht und was wir alles zu bieten haben!

Unser Programm für Sie

8.00 Uhr **Begrüßung**
 8.15 - 9.30 Uhr **Trainingseinheiten zum "Lernen lernen"**
 9.50 - 11.20 Uhr **Unterricht zum Mitmachen**
 Anschließend: **Führung durch unsere Schule**

Als Ganztagschule bieten wir:

Unterricht von 8.00 - 15.45 Uhr:

- Keine Kosten, außer Essensbeitrag
- Keine Hausaufgaben bis Klasse 7
- Instrumentalunterricht in Kooperation mit der Musikschule
- Förderkurse in Mathematik, Deutsch und Englisch
- Intensive Rechtschreibförderung in Klasse 5 und 6
- Viele AG-Angebote, z.B. Tanzen, Fußball usw.

➔ Sie können Ihr Kind bei uns anmelden vom 10.02. - 28.02.2014 nach telefonischer Vereinbarung

Keltenweg 10 Tel. 02252 - 529 800 Homepage: www.ghs-zuelpich.de
 53909 Zülpich E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de Ansprechpartner: Frau Pielen, Rektorin und Herr Mathias, Konrektor

In der Weihnachtsbäckerei, gibt es manche Leckerei ...

So wie in dem bekannten Lied von Rolf Zuckowski ging es auch am 6.11.2013 bei der 2. Klasse der Chlodwig Grundschule Zülpich zu.

Die Klasse 2b hat in einem gemeinsamen Projekt mit der Gemeinschaftshauptschule Zülpich Plätzchen gebacken.

Unter der Mithilfe einiger Schüler der GHS- Zülpich, Lehrern und Eltern der Grundschüler hatten die Kinder jede Menge Spaß beim Kneten und Ausrollen des Teiges.

Die Grundschüler fanden sich in der Küche der GHS- Zülpich ein und dann konnte es auch schon fast losgehen.

Erst mussten die Hände gründlich gereinigt werden. Schließlich will keiner Reste des Pausenhofes im Plätzchen wieder finden.



Und dann wurden in den jeweiligen einzelnen Kleinküchen die Tische mit Mehl bestreut. Die Hände der Schulkinder waren bald echte Bäckerhände. Der Teig musste tüchtig geknetet und ausgerollt werden. Beim Plätzchenausstechen und -formen war Kreativität gefordert. "Das macht Spaß", waren sich Yara, Annemarie, Josefine, Elisa und Judith einig. Sie gehörten zu jenen 24 Kindern der Klasse 2b der Chlodwigschule Zülpich, die zum gemeinsamen Backen in die GHS Zülpich gekommen sind.

Während die Kinder darauf warteten, dass ihre Plätzchen fertig wurden, konnten die Grundschulkinder mit den Schülern der GHS Zülpich einen Obstsalat herstellen und ihn anschließend verzehren. Beim Verzehr sagte ein Junge, "Das war heute aber ein toller Tag, es hat mir richtig viel Spaß gemacht!"

Diesen Worten kann man sich nur anschließen und von einem gelungenen Tag sprechen.
 Diana Dumtzlaff (Inklusionsbeauftragte der GHS Zülpich)

Auszeichnung durch Schulministerin Frau Löhrmann

KGS Ülpenich ist Nationalparkschule Eifel

Nachdem die Schule sich 2011 entschloss, an der Qualifizierung zur **Nationalparkschule Eifel** teilzunehmen, hat sie viele Naturthemen und Projekte in unterschiedlichster Weise mit den Kindern behandelt und gestaltet. Nicht zuletzt durch den engagierten Einsatz auch vieler Eltern, konnte sie ihren Schülerinnen und Schülern eine aktive und vielseitige Projektwoche mit anschließendem großen Schulfest bieten.

Eine Dokumentation aller Nationalpark-Projekte wurde noch vor den Sommerferien der Nationalparkverwaltung eingereicht. Die Freude ist nun groß, dass sich die Schule nun **Nationalparkschule Eifel** nennen darf. Die Lehrerinnen Frau

Sina und Frau Kirch haben gemeinsam mit den Elternvertreterinnen Frau Michels und Frau Schild teilgenommen an der offiziellen Zertifizierungsfeier am Donnerstag, 14.11.2013 im Kurhaus Gemünd und erhielten die Auszeichnung persönlich durch die Schulministerin Frau Löhrmann. Außerdem wurden jeder Schule neben einigen Info-Materialien und Naturfilmen ein Hausschild und eine Fahne mit dem Logo des Nationalparks Eifel überreicht.

Am darauffolgenden Montag hat die Schule sogleich diese Auszeichnung mit allen Kindern und Lehrkräften gefeiert.

Nach der großen Pause trafen sich alle im Forum, wo so manche Deko und so manches Anschauungsmaterial, besonders aus der Projektwoche, noch einmal ausgestellt waren. Gemeinsam trugen Kinder und Lehrkräfte noch einmal die kleinen und großen Naturprojekte zusammen – die Kinder wussten noch erstaunlich gut Bescheid! -, sangen noch einmal kräftig „ihr“ Lied **Menschenkinder auf Gottes Erde** und gingen danach auf den Schulhof, um das neue Hausschild zu finden und dann mit großem Jubel die Nationalparkfahne zu hissen. Ein kurzer Tierfilm über Wildkatzen im Nationalpark Eifel rundete das Programm ab und wurde von allen aufmerksam geschaut.



Anschließend wurden die Kinder aufmerksam gemacht auf die noch weiterreichenden Aspekte von Umweltschutz und Eine-Welt-Gedanken, die in der Projektwoche und teilweise bereits schon seit Jahren angesprochen und beachtet werden an der Schule: Abfalltrennung (in den Klassen), Recycling (Sammeln von CDs, Druckerpatronen, Handys, Batterien) in der Schule, Fairer Handel (Mise-reor-Projekt jährlich in der Fastenzeit; Eine-Welt-Kaffee bei Schulveranstaltungen) ... und dass die Schule nun auch teilnimmt an der Kampagne **Schule der Zukunft**.



Eine Initiative der Ministerien für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW und für Schule und Weiterbildung NRW bietet gemeinsam mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW die Kampagne an **Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit 2012 – 2015**. Die Schulkonferenz der KGS Ülpenich hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, an dieser Kampagne teilzunehmen. Weitere Informationen hierzu werden folgen.

Sylvia Seifer
 Kölnstr. 63 53909 Zülpich
mein-mietregal
 Sie mieten - Wir verkaufen - Sie verdienen
 Tel: 02252/8353729 Fax: 02252/8357619
Vielen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2013.
Frohe und gesegnete Weihnachten und alles erdenklich Gute, insbesondere Gesundheit für 2014
 www.mein-mietregal-zuelpich.de

Kindergärten

Kindergarten Nemmenich

Hallo Zusammen,

die Vorschulkinder vom Kindergarten Nemmenich haben in den ersten Wochen schon viele Ausflüge unternommen.

So sind Sie gemeinsam in die Stadtbücherei Zülpich gefahren. Dort durften Sie nach Herzenslust Bücher anschauen und sich in Ruhe umgucken. Dann wurde ihnen von Frau Dr. Walgenbach Kurzgeschichten vorgelesen und die Kinder durften dazu Rätsel lösen. Zum Abschluß durfte sich jedes Kind ein Buch nach Wahl aussuchen.

Bei unserem nächsten Besuch ging es in das Kreis-Krankenhaus nach Mechnernich. Die Kinder bekamen einen Einblick in das Krankenhauseschehen spielerisch vermittelt. Sie durften sich gegenseitig abhören, Verbände auflegen und einen OP-Kittel anziehen. Sie fuhren mit vielen Eindrücken zurück in die Einrichtung. Der nächste Ausflug führte uns in den Kindergarten Bessenich. Dort trafen sich alle Vorschulkinder der Eingruppigen Kindergärten und beteiligten sich mit großer Begeisterung an einem Vortrag vom Verein für Medien. Die Kinder lernten spielerisch den Umgang mit dem Computer. Sie spielten viele Spiele und lösten einige Rätsel rund um das Thema: Gesunde Ernährung. Zwischendurch wurden die Kinder noch mit frischem Obst und Gemüse, gespendet von REWE – Markt in Zülpich, verköstigt. Dazu von Allen ein herzliches Dankeschön! Zum Abschluß bekam jedes Kindergartenkind eine große Tüte, gepackt mit frischem Obst, mit nach Hause.

Der letzte Ausflug führte uns in die Römertherme nach Zülpich nachdem die Eingruppigen Kigas an einem Wettbewerb teilgenommen hatten, durften sie ihren Gewinn in der Römertherme einlösen. Dort las Fr. Dr. Walgenbach, Leiterin der Stadtbücherei von Zülpich, eine selbstgebastelte Geschichte über die Entstehung einer Libelle vor. Zu guter Letzt führte uns eine Römerin durch das Museum. Allen Begleiter ein herzliches Dankeschön!



So neigt sich das Jahr dem Ende zu und die Vorschulkinder vom Kiga Nemmenich sind gespannt, was das neue Jahr noch an Ausflügen zu bieten hat!?

Kindergarten Springmäuse

„Hoher Besuch“ im Kindergarten Springmäuse in Sinzenich

Bereits in den letzten Novembertagen zog ein weihnachtlicher Duft durch unseren Kindergarten. Einige Mütter vom Elternbeirat hatten sich dazu bereit erklärt und backten mit den Kindergartenkinderern gemeinsam Kekse. Nach dem Kneten, Formen, Verzieren und natürlich Naschen, konnten dann alle fertigen Kekse für die Nikolausfeier bereit gestellt werden.



Hierzu waren alle Kindergartenfamilien am 03. Dezember eingeladen. Mit Gesang, einer Nikolausaufführung sowie mit einem Gedicht wurden alle Erwachsenen herzlich begrüßt. Anschließend ließen wir uns Kaffee und Gebäck in gemütlicher Runde schmecken. Zum Schluss der Feier wurden dann auch unsere Kindergartenkinder noch überrascht. „Hoher Besuch“ stand vor der Tür. Der

Nikolaus besuchte uns mit Pony und Wagen, worauf er seinen großen Sack und das goldene Buch mitbrachte. Er hatte Vieles über die Kinder zu berichten. Nach Lob aber auch ein wenig Tadel, hatte er für jedes Kind ein Päckchen dabei. Alle waren hellauf begeistert und somit fand unser Fest einen schönen Abschluss.

Aber damit nicht genug, denn einen Tag später besuchten wir den Seniorennachmittag in Sinzenich. Hier erfreuten wir die Damen und Herren mit unserem Gesang und einem Gedicht. Und auch dort hatte der Nikolaus wieder an die Kinder gedacht. Vielen Dank.

Wir wünschen all unseren Kindergartenfamilien und allen Bürgerinnen und Bürgern des Stadtgebietes Zülpich ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2014.

Das Team vom Kindergarten Springmäuse Sinzenich

Ein bisschen so wie Martin möchte ich manchmal sein...

...so lautete auch in diesem Jahr das Motto der Martinsaktion des Kath. Familienzentrums Niederelvenich.

Bei schlechtem Wetter machten sich einige Kinder mit ihren Erzieherinnen auf den Weg, um den Senioren des Dorfes ihre Martinswecken und einige Leckereien persönlich zu überbringen.

Die Kinder sangen an den Türen ein Lied für die Beschenkten und zogen dann weiter.



Diese Aktion ist bei Groß und Klein gleichermaßen beliebt und kann hoffentlich, mit Unterstützung der Martinsausschusses Niederelvenich, noch viele Jahre weiter stattfinden.

Kindergarten St. Stephanus Bürvenich

Gleich zwei Ereignisse erwartete am Anfang der Adventszeit die Kindergartenkinder aus Bürvenich.

Am Donnerstag, den 05.12. zogen die Kinder mit Bollerwagen, Säge und Handschuhen in den Bürvenicher Wald. Das Fällen eines Weihnachtsbaums für den Gruppenraum war das erklärte Ziel.

Nach kurzer Suche wurden die Kinder fündig und eine stattliche Tanne wurde mit dem Segen des Försters von Ihnen niedergelegt. Bevor die Beute verschnürt und auf den Bollerwagen verfrachtet wurde, stärkten sich die Kinder noch mit warmem Kakao und Spekulatius. Im Kindergarten angekommen wurde der Baum aufgestellt und mit vielen kleinen eifrigen Helfern gemeinsam geschmückt.



Schon am nächsten Tag, dem Nikolaustag, stand das nächste Ereignis ins Haus. Das Kasperletheater gastierte im Kindergarten. Eingeladen waren neben den Kindergartenkindern auch deren Geschwister und Freunde, sowie ehemalige Kinder der Einrichtung. Alle verfolgten die Geschichte des Kaspers und seinen Freunden mit Spannung und fieberten mit Ihrem Held. Die Aufführung war ein schöner Abschluss des Nikolaustages im Kindergarten.

Organisiert und Finanziert wurden die beiden Aktionen vom Förderverein des Kindergarten St. Stephanus Bürvenich.

Kath. Kindergarten St. Agnes

Nikolaus besucht Kath. Kindergarten St. Agnes am 1. Adventwochenende

Am 30.11.2013 feierten Kinder, Eltern und das Erzieherteam erstmals eine "Hof-Nikolausfeier". Vom Treffpunkt am Sportplatz Sinzenich spazierten alle zum Innenhof der Fam. Hellenthal in Sinzenich. Dort waren bereits die Tische weihnachtlich geschmückt und luden zum gemütlichen Wecken essen und Kakao trinken ein. Die Kinder sangen - unterstützt durch eine Geigerin (Praktikantin im Kindergarten) Advent- und Nikolauslieder und plötzlich klopfte es an die Hoftüre. Herein kam der Heilige Sankt Nikolaus, der die Kinder mit ihren Familien sowie das Erzieherteam besuchen wollte. Dem Nikolaus wurde ein herzlicher Empfang bereitet, weitere Lieder gesungen sowie Gedichte aufgesagt! Viele Fragen musste der Nikolaus beantworten, ehe er jedem Kind ein kleines Geschenk überreichen konnte und auch selbst ein Geschenk für sich und seinen Gehilfen vom Kindergarten erhielt. Anschließend verabschiedete sich der Nikolaus und alle Kinder bedankten sich für seinen Besuch.



Für die gelungene "Hof-Nikolausfeier" möchten wir uns bei allen Eltern, die diese mit Spenden und Dekorationsmaterial unterstützt haben, bei Familie Hellenthal sowie beim Nikolaus und seinem Gehilfen bedanken!

Erzieherteam und Elternbeirat der Kita St. Agnes Linzenich-Lövenich

„Der sieht aber toll aus!“

Diesen Satz hört man zur Zeit Tag häufiger, wenn man in der Volksbank in Zülpich zu Besuch ist. Dort steht nämlich seit einigen Tagen ein Weihnachtsbaum in der Schalterhalle. Es ist ein ganz besonderer Baum! Die Kinder des Kindergartens „St. Agnes Lövenich“ haben ihn mit ihrem selbstgebastelten Baum schmuck dekoriert und verschönert. In fleißiger Vorarbeit haben sie wunderschöne Tannenbäume und Sterne gebastelt. Dazu gesellen sich selbstgebastelte Ketten und schön verpackte Geschenke, welche den Weihnachtsbaum nun ebenfalls verschönern. Zusammen mit ihren Erzieherinnen und Eltern haben die Kinder am Donnerstag, den 28.11.2013 den Baum vor Ort geschmückt und Weihnachtslieder gesungen, um die richtige Weihnachtsstimmung einzufangen. Die Besucher und Mitarbeiter der Volksbank haben sich darüber sehr gefreut. Ein herzliches Dankeschön an die Kinder und Erzieherinnen sowie die Eltern für die tatkräftige Unterstützung.



Kreuz und quer – durch die Kunstwelt

Ein Angebot des Ökumenischen Kirchengartens

Kulturelle Angebote werden den Ökumenischen Kirchengarten der Landesgartenschau in vielfältiger Weise bereichern. Dazu werden auch Kunstausstellungen gehören, die in den beiden Kirchen und den dazugehörigen Gemeindezentren gezeigt werden. Die Arbeitsgruppe „Kunst“ hat dazu bereits 8 verschiedene Künstler/innen, die unterschiedliche Kunststrichtungen vertreten und mit jeweils anderen Materialien arbeiten, gewinnen können. Sie stellen ihre Exponate für 3 bis 5 Wochen zur Verfügung.

So werden die beiden Künstler Ante Milas und Pavle Perovic ihre Bilder zu den Aposteln ausstellen, die ausgehend von der Landesgartenschau in vielen anderen Städten Europas gezeigt werden. Es wird damit deutlich, dass die Botschaft von Jesus Christus – damals wie heute – durch die Apostel verkündet wird.

Weitere ausstellende Künstler sind u. a. Herr Michael Blum (Euskirchen) und Herr Gerd Stühl (Zülpich).

Wir gehen davon aus, dass wir mit diesen Angeboten Besucher/innen der Landesgartenschau 2014 überraschen, ermutigen und begeistern werden. Darüber hinaus werden auch im Kirchengarten selbst Skulpturen als Blickfang stehen. Mit allen Angeboten möchten wir Räume des Staunens, der Begegnung und der Kommunikation schaffen. Eine Auflage der Versicherung ist jedoch, dass die Ausstellungen beaufsichtigt werden. Deshalb suchen wir Menschen, die bereit sind, mit uns diesen Dienst zu gewährleisten und stunden- oder tageweise die Aufsicht mit zu übernehmen. Falls Sie uns unterstützen wollen, würden wir uns sehr über eine Rückmeldung freuen. Sie können uns gerne persönlich ansprechen; Frau Ortrun Althof von der evangelischen Gemeinde oder einen der Gemeindeferenten Herr Klaus Kirmas bzw. Herr Manfred Tennié vom der katholischen Seelsorgebereich. Sie erreichen uns per Email unter m.tennie@st-peter-zuelpich.de oder telefonisch unter 02252-2370. Eine Rückmeldung in einem der Pfarrbüros ist auch möglich.



Kirchengarten zur Landesgartenschau 2014

Gasthaus Bonn



Partyservice
Buffets
Catering
Freundliches,
uriges Landgasthaus
mit Kneipenflair

Hier kocht der Chef selbst
Gutbürgerliche, variationsreiche Küche

„Wild auf Wild“ bei unseren
Wildspezialitäten aus unseren
heimischen Feldern und Wäldern

Auch als Wildbret

dazu: u. a. rheinische Köstlichkeiten z. B.
saftige, gereifte Steaks vom heimischen
Rotbachtind aus eigener Schlachtung

**Wir bedanken uns bei allen Gästen
sowie den Vereinen für das uns
in 2013 entgegengebrachte Vertrauen,**



**wünschen Ihnen frohe
Weihnachten und für 2014
alles erdenklich Gute,
insbesondere Gesundheit und
immer einen guten Appetit
und einen guten Durst.**

Gabi und Adam Moll

Brüsseler Straße 22 53909 Zülpich-Füssenich

Telefon: 02252/3676

E-Mail: landgasthaus-bonn@gmx.de

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Geschenke in letzter Minute Eltern-Kind-Nachmittag

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Samstag, 21.12.2013 von 12 bis 15 Uhr



Der Weihnachtsabend steht vor der Tür, die Plätzchen sind längst gebacken und nichts steht einem besinnlichen Fest mehr entgegen. Doch was tun, wenn noch nicht alle Geschenke besorgt sind, die Mutter hektisch in der Küche hantiert? Basteln Sie gemeinsam mit ihren Kindern noch kleine Geschenke in letzter Minute. Liebevoll selbstgemachte Seifenkugel, Badezusatz und dekorative Kleinigkeiten bringen nicht nur Mütter zum Strahlen!

Für Kinder ab 5 Jahren. Kosten 15 € pro Elternteil und Kind zzgl. Materialkosten
Anmeldung bitte bis 2 Tage vorher unter 02252 83806-0 oder per Mail an info@roemerthermen-zuelpich.de

Dieter Freyer führt Senioren 2000 Jahre Badekultur

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 05.01.2014 um 15 Uhr



Foto: Axel Thünker DGPh

Bäder, Sauna, Wellness und Erholung sind nicht erst seit moderner Zeit ein beliebter Ausgleich zum stressigen Alltag. Schon die Römer wussten ein belebendes Bad zu schätzen. So bauten sie ihre Thermen mit großer Raffinesse zu wahren Badepalästen aus, deren Vielfalt an Baderäumen und technische Ausstattung noch heute begeistern. Vieles der antiken Badetradition scheint in den kommenden Zeiten vergessen, doch beim weiteren Rundgang durch das Museum erhalten Sie einen spannenden Einblick in die Welt mittelalterlicher Badestuben, barocker Badeszimmer und nicht zuletzt in die Anfänge öffentlicher Badeanstalten.

Die Teilnehmer zahlen nur den Eintritt an der Kasse.
Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 02252 83806-0.

Zülpich-Tag

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 19.01.2014 um 11-18 Uhr



An diesem Tag erhalten alle Zülpicherinnen und Zülpicher mit Wohnsitz in der Römerstadt (nach Vorlage ihres Personalausweises), freien Eintritt ins Museum! Unser Begleitprogramm für Sie:

14-16 Uhr: **Geschichte hautnah:** Dr. Christian Peitz schlüpft in die Rolle eines städtischen Chirurgen um 1300 und stellt sein medizinisches Geräte vor
15 Uhr: **Führung durch die Sonderausstellung „Ärzte, Bader und Barbieri“**
16-17 Uhr: **Workshop „Salbenherstellung mit dem städtischen Chirurg“**

SAMRAN WELLNESS

TRADITIONELLE THAIMASSAGE

GÜNSTIGE MASSAGEN ab 18 €

GUTSCHEINE zu allen Anlässen!

SAMRAN CLABEN
GEREONSTRASSE 113A
52391 VETTWEISS
Tel. 02424/2038837
www.samran-wellness.de
info@samran-wellness.de



**Unserer Kundschaft,
allen Freunden und
Bekanntem wünschen
wir frohe Festtage
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.**

Becker **Drügh**
Textilhaus

Kölnstr. 59 · 53909 Zülpich · Tel 0 22 52 / 22 22



Landesgartenschau 2014 Zülpich

Bürger sollen sich wohl fühlen.

Zülpicher Firma übernimmt Patenschaft über die Pflege des Marktplatzes.

Vom neu gestalteten Zülpicher Marktplatz aus erstreckt sich ein schöner Ausblick über das historische Weiertor bis hinein in die Zülpicher Börde. Um den Bürgern ihren Aufenthalt auf dem Marktplatz so schön wie möglich zu gestalten, hat sich die Firma Garten- und Landschaftsservice Ralf Bauer aus Oberelvenich zu einer Grünflächenpatenschaft bereit erklärt. Seit dem Sommer dieses Jahres entfernt die Zülpicher Firma unter anderem das Unkraut auf der Pflasterfläche des Marktplatzes, reinigt die Blumenbeete und hält die gesamte Treppenanlage sauber. Damit sorgt Garten- und Landschaftsservice Ralf Bauer für eine hohe Aufenthaltsqualität auf dem Zülpicher Marktplatz und ein schönes Ambiente, in dem sich die Bürger der Römerstadt und die Besucher der Landesgartenschau Zülpich 2014 wohl fühlen können.



Diese Grünflächenpatenschaft ist ein tolles Beispiel dafür, wie engagierte Zülpicher Firmen ihren Beitrag zu einem schönen, sauberen und eindrucksvollen Gesamtbild Zülpichs beitragen können. Für die Aufwendungen der Patenschaft erhält die Firma Garten- und Landschaftsservice Ralf Bauer eine Spendenbescheinigung der Stadt Zülpich.

Weitere Informationen für eine solche Patenschaft erhalten Firmen bei der Stadtverwaltung Zülpich bei Ralf Rosenbaum (Tel. 02252-52235) oder Bert Honert (Tel. 02252-52283).

Bildunterzeile: Die Firma Garten- und Landschaftsservice Ralf Bauer aus Oberelvenich pflegt den Zülpicher Marktplatz seit Sommer 2013.

Premiensponsoren:



VORWEG GEHEN

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

mehr als 1000 Veranstaltungen erwarten Sie, Ihre Familie und Freunde auf der Landesgartenschau Zülpich 2014. Diese Tagesveranstaltungen sind im Eintrittspreis schon enthalten.

Entdecken Sie faszinierende Blumenhallenschauen mit den neusten Pflanzentrends. Lassen Sie sich von Musik-, Tanz- und Theaterdarbietungen begeistern. Und erleben Sie bei den Greifvogelflugschauen Adler, Bussarde und Eulen hautnah.

Sichern Sie sich dieses tolle Aktionsprogramm schon jetzt mit dem Kauf einer Tageskarte, oder verschenken Sie einen erlebnisreichen Tag auf der Landesgartenschau Zülpich 2014.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

Sponsor:



Medienpartner:



Zülpicher LAGA-Bote



www.laga2014.de

Dezember/ Januar 2013/ 2014

Ab sofort sind die LAGA-Tageskarten erhältlich: Verschenken Sie ein unvergessliches Erlebnis!

Die Tageskarten zur Landesgartenschau Zülpich 2014 eignen sich hervorragend als Geschenk für Familie und Freunde. Machen Sie jemanden eine Freude und verschenken Sie einen unvergesslichen Tag auf dem größten Gartenfest 2014 in NRW. Die Beschenkten können sich auf neueste Gartentrends, besondere Naturerlebnisse, tägliche Greifvogelflugschauen, Spiel, Spaß und vieles mehr freuen.

Die Tageskarte für Erwachsene kostet regulär 15,50 Euro und

ermäßigt 12,00 Euro. Als Besonderheit schließt diese Erwachsenentageskarte bei einem Besuch der Landesgartenschau Zülpich 2014 auch den Eintritt für alle eigenen Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren ein.

Darüber hinaus sind viele Veranstaltungen und Aktionen im Eintrittspreis inbegriffen. In elf Blumenhallenschauen präsentiert die Landesgartenschau Zülpich 2014 floristische Besonderheiten, sensationelle

Farbenspiele und die neuesten Trends aus der Welt der Blumen. Jeden Tag beraten versierte Gärtner die Besucher rund um die heimische Gartengestaltung und Pflanzenpflege.

Ihre Tageskarten können Sie direkt in der Information des Rathauses, Markt 21, 53909 Zülpich, an zahlreichen Vorverkaufsstellen und in unserem Online-Shop erwerben. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite www.laga2014.de.

LAGA-Countdown: Gemeinsam eine Narzissenwiese gepflanzt.

Fünf Monate vor der offiziellen Eröffnung der Landesgartenschau Zülpich 2014 griffen die Zülpicher Bürgerinnen und Bürger und das Team der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH gemeinsam zur Gartenschau auf.

Passend zum internationalen Tag der Toleranz wurden sie dabei auch von Bewohnern des „Ambulant betreuten Wohnens“ der Lebenshilfe HPZ an der Bonner Straße bei der Pflanzung einer gemeinschaftlichen Narzissenwiese im Seepark unterstützt. Zwischen dem Europawald und der Großgastronomie werden im kommenden Frühling die strahlend gelben Narzissen am Hauptweg des Seeparks die Besucher willkommen heißen.

Knapp 2000 Narzissenzwiebeln der Sorte „Sweetness“ haben die Helfer unter dem Einsatz von viel Muskelkraft eingepflanzt. Diese

Narzissensorte besitzt nicht nur einen besonders schönen und kräftigen Gelbton, sondern sie duftet auch sehr lieblich. Einen Großteil der Blumenzwiebeln spendeten Simone Hillen und Leo Bauland, Firma „lemo gardensign“.



Die besten Wünsche!

Das Team der Landesgartenschau Zülpich 2014 wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Kommen Sie gut und gesund in das neue Jahr 2014!

© Anjuburpostelle.de

Neuer Flyer für Hausgärten der Landesgartenschau Zülpich 2014

Die Hausgärten sind für die Besucher einer Landesgartenschau ein ganz besonderes Ausstellungshighlight, denn sie zeigen neben aktuellen Gartentrends vor allem Inspirationen für die heimische Gartengestaltung. Deshalb bietet die Landesgartenschau Zülpich 2014 insgesamt 15 professionell gestaltete und qualitativ hochwertig gearbeitete Hausgärten an. 14 davon entstehen in Kooperation mit dem Fachverband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW e.V. (VGL) und dessen angeschlossenen Fachbetrieben und greifen verschiedene

Themen von der Entspannung bis zum Natur- und Pflanzenschutz auf.

Mit einem einheitlich gestalteten Flyer kommen die Landesgartenschau Zülpich 2014, der VGL und die Fachbetriebe aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz dem hohen Informationsbedürfnis der Besucher nach. Jeder Hausgarten vom künstlerisch gestalteten „Garten in blau“ bis zum traumhaften „Italienischen Villengarten“ wird mit einem eigenen Informationsflyer vorgestellt. Die Fachbetriebe präsentieren in diesem Flyer



ihr Ausstellungskonzept und stellen die verwendeten Materialien sowie deren Verarbeitung vor.

Winteraktion Dauerkarten

Erwerben Sie noch bis zum 01. April 2014 Ihre Dauerkarte zum Aktionspreis und sichern Sie sich damit die Möglichkeit an 180 Tagen neueste Gartentrends, besondere Kultur-, Kunst- und Naturerlebnisse, tägliche Greifvogelschauen, Spiel, Spaß, Gaumenfreuden und vieles mehr hautnah zu erleben. Sie erhalten die Dauerkarte während unserer Winteraktion zum Preis von lediglich 80 Euro (statt später 90 Euro) und ermäßigt 70 Euro (statt später 80 Euro). Mitglieder des Fördervereins der Landesgartenschau Zülpich 2014 erhalten zusätzlich einen Rabatt in Höhe von 5 Euro.

Bei den Familienkarten ist

auch der Eintritt für die eigenen Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren inbegriffen. Jedes Familienmitglied erhält seine eigene Eintrittskarte zur Landesgartenschau, so dass die Kinder und Jugendlichen auch alleine auf die Landesgartenschau kommen und beispielsweise beliebig oft das schöne Wetter im Freibad genießen können.

Auch Jugendliche, die zum Zeitpunkt des Kartenkaufs 17 Jahre alt sind und während der Laufzeit der Landesgartenschau Zülpich 2014 volljährig werden, erhalten weiterhin freien Eintritt bei der Vorlage ihrer eigenen Dauerkarte.

Ihre Dauerkarte können Sie

im Rathaus Zülpich zu den Öffnungszeiten der Information (Markt 21, 53909 Zülpich) erwerben, oder nutzen Sie unser Bestellformular unter www.laga2014.de.

Das Bestellformular für die Dauerkarten erhalten Sie außerdem in allen Geschäften unseres Premiumsponsors Kreissparkasse Euskirchen.

Telefonische Fragen zur Bestellung oder zur Dauerkarte richten Sie bitte an das Büro der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH (Tel.: 02252 52345) oder per Email an info@laga2014.de.

Sichern Sie sich Ihre Dauerkarte für die Landesgartenschau Zülpich 2014 bis zum 01. April 2014 zum Aktionspreis von letztmalig 80 Euro statt später 90 Euro.

Countdown: Der ÖPNV zur Landesgartenschau.

Am Donnerstag, 16. Januar 2014 sind es nur noch 3 Monate bis zur Eröffnung der Landesgartenschau Zülpich 2014. Zu diesem besonderen Anlass stellen wir Ihnen um 15.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Zülpicher Rathauses unseren Kooperationspartner Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) vor.

Zur Landesgartenschau Zülpich 2014 werden wir mit dem VRS ein KombiTicket anbieten. Dieses bietet Ihnen die Möglichkeit den Eintritt zur Landesgartenschau und die Anfahrt mit Verkehrsmitteln des ÖPNV in einem Ticket abzudecken. Und diesen Mehrwert gibt es zum vergünstigten Kombinationspreis.

Zu den weiteren Themen an diesem Tag gehören das Verkehrskonzept der Landesgartenschau Zülpich 2014 und die neuen Busfahrpläne der VRS für das Jahr 2014, die mit einer erhöhten Taktung für eine ausreichende Anbindung an die Römerstadt sorgen. Wir freuen uns auf Sie!



Notdienst

NOTRUFNUMMERN!!!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116 117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0 18 05-93 88 88** oder **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 28 33** (69 ct./min).

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, den 20.12.2013, 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Kolping Apotheke, Mechernich, Kolpingstr. 3, Tel. 02443-2454
Citrus Apotheke, Euskirchen, Gerberstr. 43, Tel. 02251-79140

Samstag, den 21.12.2013, 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Hubertus Apotheke, Euskirchen, Alleestr. 23, Tel. 02251-52717
Linden Apotheke, Mechernich, Zum Markt 1, Tel. 02443-4220

Sonntag, den 22.12.2013, 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Martin Apotheke, Zülpich, Kölnstr. 55, Tel. 02252-6662
DocMorris Apotheke, Euskirchen, Neustr. 34, Tel. 02251-52042

Montag, den 23.12.2013, 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
Apotheke Kommern, Mech.-Kommern, Kölner Str. 26, Tel. 02443-5333
Martin Apotheke, Euskirchen, Berliner Str. 46, Tel. 02251-3530
Roitzheimer Str. 117, Tel. 02251-124950

Mittwoch, den 25.12.2013 -1. Weihnachtstag, 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:
Römer Apotheke, Bad Münstereifel, Bahnhofstr. 40, Tel. 02253-3252
Mühlen Apotheke, Euskirchen, Stotzheimer Str. 75, Tel. 02251-63443
Anna-Apotheke, Düren, Wirtelstr. 2, Tel. 02421-13008

Donnerstag, den 26.12.2013, 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:
Adler Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 31, Tel. 02243-901009
Post Apotheke, Euskirchen, Oststr. 1-5, Tel. 02251-779660

Freitag, den 27.12.2013, 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Adler Apotheke, Zülpich, Münsterstr. 7, Tel. 02252-2348
Stadtdorf Apotheke, Euskirchen, Gottfried-Disse-Str. 48, Tel. 02251-1293880

Samstag, den 28.12.2013, 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Bahnhof Apotheke, Bad Münstereifel, Kölner Str. 7, Tel. 02253-8480
Mauritius Apotheke, Weilerswist, Deutscher Platz 1, Tel. 02254-1607
Lambertus Apotheke, Euskirchen, Kuchenheimer Str. 117, Tel. 02251-3286

Sonntag, den 29.12.2013, 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Schwanen Apotheke, Bad Münstereifel, Bendenweg 13, Tel. 02253-2065
Adler Apotheke, Euskirchen-Flammersheim, Pützgasse 4, Tel. 02255-1209
Bären Apotheke, Weilerswist-Lommersum, Kaiser, Wilhelm Platz 2, Tel. 02251-74422

Montag, den 30.12.2013, 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
Burg Apotheke i. Rewe Markt, M.-Kommern, Kölner Str. 133, Tel. 02443-911919
Annaturm Apotheke, Euskirchen, Kirchstr. 11, Tel. 02251-4311

Dienstag, den 31.12.2013 – Sylvester, 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:
Chlodwig Apotheke, Zülpich, Schumacherstr. 10-12, Tel. 02252-3642
Apotheke am Bahnhof, Euskirchen, Veybachstr. 18, Tel. 02251-2019

Mittwoch, 1. Januar 2014 - Neujahr, 9.00 Uhr - Do. 9.00 Uhr:
Apotheke a. Winkelpfad, Rudesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Lambertus-Apotheke, Merowingerstr. 46, 50374 Erftstadt (Bliesheim), 02235/44454

Donnerstag, 2. Januar 2014, 9.00 Uhr - Fr. 9.00 Uhr:
Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Freitag, 3. Januar 2014, 9.00 Uhr - Sa. 9.00 Uhr:
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454
St. Joseph-Apotheke, Im Jagdfeld 50, 50374 Erftstadt (Köttingen), 02235/84999

Samstag, 4. Januar 2014, 9.00 Uhr - So. 9.00 Uhr:
Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Pl. 34, 52351 Düren, 02421/13678

Sonntag, 5. Januar 2014, 9.00 Uhr - Mo. 9.00 Uhr:
Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Montag, 6. Januar 2014, 9.00 Uhr - Di. 9.00 Uhr:
Apotheke am Kreis Krankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
Adler-Apotheke, Carl-Schurz-Str. 103, 50374 Erftstadt (Liblar), 02235/3740

Dienstag, 7. Januar 2014, 9.00 Uhr - Mi. 9.00 Uhr:
Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Mittwoch, 8. Januar 2014, 9.00 Uhr - Do. 9.00 Uhr:
Burg-Apotheke i. REWE, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919
Adler-Apotheke OHG, Pützgasse 4, 53881 Euskirchen (Flammersheim), 02255/1209

Donnerstag, 9. Januar 2014, 9.00 Uhr - Fr. 9.00 Uhr:
Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427/1261

Freitag, 10. Januar 2014, 9.00 Uhr - Sa. 9.00 Uhr:
Hubertus-Apotheke, Alleestr. 23, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/52717
Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren, 02421/16405

Samstag, 11. Januar 2014, 9.00 Uhr - So. 9.00 Uhr:
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), 02251/63443

Sonntag, 12. Januar 2014, 9.00 Uhr - Mo. 9.00 Uhr:
Apotheke Kommern, Kölner Str. 26, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/5333
Stadtdorf-Apotheke am Marienhospital, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Montag, 13. Januar 2014, 9.00 Uhr - Di. 9.00 Uhr:
Novum-Apotheke, Georgstr. 30, 53879 Euskirchen, 02251/1482839
Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erftstadt (Friesheim), 02235/71412

Dienstag, 14. Januar 2014, 9.00 Uhr - Mi. 9.00 Uhr:
Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Mittwoch, 15. Januar 2014, 9.00 Uhr - Do. 9.00 Uhr:
Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist (Lommersum), 02251/74422

Donnerstag, 16. Januar 2014, 9.00 Uhr - Fr. 9.00 Uhr:
Apotheke am Kreis Krankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen (Kuchenheim), 02251/3286

Freitag, 17. Januar 2014, 9.00 Uhr - Sa. 9.00 Uhr:
Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2019
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/5595

Samstag, 18. Januar 2014, 9.00 Uhr - So. 9.00 Uhr:
DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/5595

Sonntag, 19. Januar 2014, 9.00 Uhr - Mo. 9.00 Uhr:
Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 01805 - 93 88 88 oder 0800-00 22 8 33 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Besuchen Sie uns auch im Internet: www.Martin-Apo.com. Arztnotrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117 (kostenlose Rufnummer). In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00.



Lydia Albert
leitende Pflegefachkraft

**PFLGEFACH-
BERATUNGS-
ZENTRUM**

**Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten
und ein gutes, glückliches und gesundes
2014 und danken für das entgegen-
gebrachte Vertrauen.**



Kölnstr. 22
53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04
Fax: 0 22 52 / 8 35 91 05
Mobil: 01 78 / 8 00 00 42
e-mail: pflgedienst@zuelpich.net
www.pflgedienst-zuelpich.de

**24 Stunden Rufbereitschaft!
Vermittlung von Haus-Notruf!**

Kirchliche Nachrichten

Sternsingeraktion

In der letzten Ausgabe von kreuzfidel ist uns ein Fehler unterlaufen: **nur die Zülpicher** mögen sich bitte im Pfarramt unter Tel. 02252-2322 melden, wenn sie von den Sternsängern besucht werden möchten. In allen anderen Gemeinden gehen die Sternsinger wie gewohnt.

Wir laden die Kinder aus allen Gemeinden herzlich ein zur Aussendung der Sternsinger für den gesamten Seelsorgebereich am Donnerstag, den 2. Januar 2014 um 10 Uhr in St. Margareta Hoven. Man braucht kein Ministrant zu sein. Wir freuen uns über die Teilnahme von vielen Kindern. Ihr seid alle herzlich eingeladen für die Aussendungsfeier in Hoven.

Neue Gottesdienstordnung zum 1. Advent

Im Seelsorgebereich Zülpeich wurde zum 1. Advent eine neue Gottesdienstordnung eingeführt. Diese berücksichtigt die Größe der Gemeinden, ihre Lage und die zukünftige Anzahl der Priester. In jedem unserer ehemaligen Seelsorgebereiche wird nun eine regelmäßige Messe stattfinden.

Zur besseren Planung bitten wir alle Vereine und Gruppierungen in unseren 21 Gemeinden Sondermessen wie beispielsweise Kirmes, Schützenfest, o.ä. für das nächste Jahr bis zum 31. Dezember 2013 im Zülpicher Pfarramt, Mühlenberg 9a, 53909 Zülpeich zu melden. Ansonsten sind keine Sondermessen möglich.

Regelmäßige Messen (jede Woche):

Samstag, 17.00 Uhr: Zülpeich
Samstag, 18.30 Uhr: Schwerfen
Sonntag, 08.00 Uhr: Hoven
Sonntag, 11.00 Uhr: Wichterich (am 1. Sonntag: Niederelvenich)
Sonntag, 11.00 Uhr: Zülpeich
Sonntag, 18.30 Uhr: Füssenich

14-tägig:

Samstag, 17.00 Uhr: Lövenich bzw. Enzen
Samstag, 18.30 Uhr: Bürvenich bzw. Nemmemich
Sonntag, 09.30 Uhr: Embken bzw. Wollersheim
Sonntag, 11.00 Uhr: Sinzenich bzw. Ülpenich

Folgende Gemeinden haben im 4-Wochen-Rhythmus Messe (solange es einen 4. Priester gibt).

Bei einer Ferienordnung entfallen diese Messen.

1. Samstag, 17.00 Uhr: Oberelvenich
2. Samstag, 17.00 Uhr: Muldenau
3. Samstag, 17.00 Uhr: Bessenich
4. Samstag, 17.00 Uhr: Juntersdorf
1. Sonntag, 09.30 Uhr: Langendorf
2. Sonntag, 09.30 Uhr: Merzenich
3. Sonntag, 09.30 Uhr: Rövenich
4. Sonntag, 09.30 Uhr: Dürscheven

Die Wochentagsmessen sind nicht betroffen!

Bestellte Messintentionen werden auf die nächstfolgende Messe verschoben.

Kreisdechant Zimmermann ehrte 3 Sängerringen



hinten v.l.n.r.: Kreisdechant Zimmermann; Vorsitzende Rita July; Chorleiter Holger Weimbs.

vorne v.l.n.r.: Marliese Ernst; Silvia Gottschlich-Wirtz; Irmgard Offermann

Am Sonntag, den 24. November 2013 feierte der Kirchenchor St. Peter, Zülpeich und die Chorschola St. Peter, Zülpeich das Cäcilienfest. Mit einem Gottesdienst am Sonntagmorgen um 9:30 Uhr in St. Margareta, Hoven begann die Feierlichkeit.

Wie jedes Jahr wurde der Gottesdienst musikalisch vom Kirchenchor und der Chorschola St. Peter, Zülpeich mitge-

staltet. Die Herren der Schola sangen die Landmesse in F von Johann Anton Kobrich begleitet von Claus Siefer an der Violine, Jonas Gaspers am Cello und Holger Weimbs an der Orgel. Der Kirchenchor sang unter anderem die Motette „Machet die Tore weit“ von Andreas Hammerschmidt.

Anschließend wurde im Pfarrzentrum in Zülpeich gefeiert. Die dortige Feier wurde mit der Ehrung von 3 Jubilarinnen für ihre langjährige Mitgliedschaft im Kirchenchor durch Kreisdechant Zimmermann eröffnet.

Geehrt wurden **Silvia Gottschlich-Wirtz** für 25 Jahre, **Irmgard Offermann** für 25 Jahre und **Marliese Ernst** für 55 Jahre musikalische Mitgestaltung von Gottesdiensten im Kirchenchor. Kreisdechant Zimmermann überreichte den Jubilarinnen die Urkunden vom Cäcilienverband. Chorleiter Holger Weimbs bedankte sich ebenfalls bei den Sängerinnen für ihre langjährige Treue und ihr Engagement.

Mit einem gemütlichen Beisammensein fand das Fest seinen Ausklang.

Kirchenmusik

in der Advents- und Weihnachtszeit

Samstag, 21.12.13, 4. Advent

17.00 Uhr Zülpeich Jugendmesse, Musik für Klarinetten-Duo; Sanja Dierolf und Matthias Weimbs

Dienstag, 24.12.13, Heiligabend

14.30 Uhr Ülpenich Krippenfeier, Kinderchöre Lövenich, Schwerfen, Sinzenich u. Ülpenich

16.00 Uhr Niederelvenich Kindergarten St. Johannes und Sebastianus

16.00 Uhr Zülpeich Krippenfeier, kleiner Kinderchor St. Peter

17.45 Uhr Nemmemich Musikalische Vorfeier

18.00 Uhr Nemmemich Kirchenchor St. Peter, Nemmemich, weihnachtliche Motetten

18.00 Uhr Füssenich Christmette, Familienchor "Sing, my soul", singt moderne Weihnachtslieder

18.00 Uhr Schwerfen Christmette, Kirchenchor Schwerfen u. Ülpenich, Weihnachtliche Motetten

18.30 Uhr Zülpeich Musikalische Vorfeier, Kantate BWV 61, J.S.Bach, Nun komm der Heiden Heiland

19.00 Uhr Zülpeich Christmette, weihnachtliche Motetten, Kirchenchor St. Peter, Capella Instrumentale an St. Peter

20.00 Uhr Zülpeich Beiern

20.00 Uhr Enzen Christmette, Margret Frings, Trompete

Mittwoch, 25.12.13, 1. Weihnachtstag

09.30 Uhr Dürscheven Hl. Messe, Choralschola Dürscheven u. Sinzenich

11.00 Uhr Bessenich Hl. Messe, Kirchenchor St. Cäcilia, weihnachtliche Motetten

11.00 Uhr Sinzenich Hl. Messe, Kirchenchöre Enzen, Lövenich u. Sinzenich, weihnachtliche Motetten

11.00 Uhr Zülpeich Hochamt, weihnachtliche Blasmusik mit dem Musikzug der Blauen Funken

12.00 Uhr Zülpeich Beiern

Donnerstag, 26.12.13, 2. Weihnachtstag

09.15 Uhr Lövenich Beiern

09.30 Uhr Lövenich Hl. Messe, Projektchor, weihnachtliche Lieder, Margret Frings, Trompete

10.15 Uhr Lövenich Beiern

**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTWISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60

- 11.00 Uhr Ülpenich Hl. Messe, Kirchenchöre Ülpenich u. Schwerfen, weihnachtliche Motetten
- 11.00 Uhr Zülpich Familienmesse, Messe in A, von C. Tambling, mittlerer u. großer Kinderchor St. Peter, Jugendorchester der Musikschule Euskirchen
- 11.00 Uhr Embken Hl. Messe, Kirchenchor St. Cäcilia Embken u. Wollersheim singt Weihnachtslieder

Sonntag 29.12.13, Fest der Heiligen Familie

- 16.45 Uhr Lövenich Beiern
- 17.00 Uhr Lövenich Weihnachtskonzert
- Mitwirkende: Kirchenchöre Enzen, Lövenich und Sinzenich; Kirchenchöre Schwerfen und Ülpenich; Choralschola Sinzenich und Dürscheven; Chor „Intakt“; Männerchor „PasstPartout“, Margret Frings, Trompete; Brigitte Munker, Cello; Anna Jansen, Querflöte; Hans-Georg Eversheim, Continuo; Der Erlös ist für die Caritas-Notschlafstelle in Euskirchen bestimmt.

Dienstag 31.12.13, Hl. Silvester

- 17.00 Uhr Zülpich Jahresschlussmesse, weihnachtliche Motetten Kirchenchor St. Peter

Weihnachtskonzert in St. Agnes, Lövenich

zugunsten der Caritas-Notschlafstelle in Euskirchen



Am 29. Dezember 2013 lädt die Kirchengemeinde St. Agnes, Lövenich, um 17.00 Uhr zu einem Weihnachtskonzert in die Pfarrkirche ein. Unter der musikalischen Leitung von Lothar Zeller werden Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, Brian Lewis, Jakob Christ u. a. aufgeführt. Hierzu wirken die Kirchenchöre Enzen, Lövenich und Sinzenich, die Kirchenchöre Schwerfen und Ülpenich, die Choralschola Dürscheven und Sinzenich, der Chor „InTakt“, der Männerchor „PasstPartout“, Margret Frings an der Trompete, Anna Jansen an der Querflöte, Brigitte Munker am Cello und Hans-Georg Eversheim am Continuo mit.

Die Zuhörer sind herzlich eingeladen in die Gemeindegesänge bekannter Weihnachtslieder mit einzustimmen. Der Eintritt ist frei(willig) und der Erlös kommt der Caritas-Notschlafstelle in Euskirchen zugute.

Adventskonzert am 22.12.2013

Auch in diesem Jahr findet in unserer Pfarrkirche St. Dionysius Schwerfen

wieder ein Weihnachtskonzert statt. Es wird wie in den letzten Jahren musikalisch vom Musikverein Glehn, unter der Leitung von Franz Josef Strick gestaltet. Zwischen den einzelnen Musikvorträgen werden auch wieder besinnliche Texte und Gedanken gelesen. Beginn des Konzerts ist um **16.00 Uhr**. Der Eintritt ist wie immer frei, aber um eine freiwillige Spende wird gebeten. Zu diesem schon fast traditionellen Weihnachtskonzert sind alle recht herzlich eingeladen.



Bestattungen Bayard

- Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerdruck
- Exklusive Aufbahrung
- Kostengünstige Bestattungen

Tel. 02251 / 57842

**53909 Zülpich
Bahnhofstr.27**

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- 22.12. Gottesdienst gemeinsam mit Bewohnern im Geriatrischen Zentrum, Kölnstraße 12, 10 Uhr
- 24.12. Christvesper, bes. für Familien mit kleineren Kindern, 16 Uhr
Christvesper, 17.30 Uhr
Christmette, 23 Uhr
- 25.12. Gottesdienst mit Abendmahl und Chor, 10 Uhr
- 26.12. Gottesdienst, 10 Uhr
- 29.12. Gottesdienst, 10 Uhr
- 31.12. Jahresschluss-Gottesdienst mit Abendmahl und Harfenmusik, 18 Uhr
- 05.01. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr
- 12.01. Gottesdienst, 10 Uhr
Abendgebet mit Liedern aus Taizé, 19.30 Uhr
- 14.01. Bilderbuchkino mit der Handpuppe Conny in der Bücherei, 15 Uhr
- 19.01. Gottesdienst mit Taufe, 10 Uhr
- Seniorenkreis: montags 14.30-16.30 Uhr**

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel.: 02252/4099
Di 14.30-16.30 Uhr und Do 16-18 Uhr, sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr). In den Ferien nur donnerstags und sonntags!

**Freundliche Einladung zur
458. MONATSWALLFAHRT
FÜR DIE KIRCHE**

in Zülpich – Bessenich

**Montag, den
13. Januar
2014**



**18.15 Uhr Beichtgelegenheit
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe**

Geistlicher Leiter: Pfarradministrator
Georg C. M. Rabeneck, Neukirchen

Wir beten bei der 458. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

- Um Festigung im Glauben**
- Um geistliche Berufe**
- Um Erneuerung der Kirche**
- Um Frieden in der Welt**
- Um ein christliches Europa**

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie ein friedvolles, Neues Jahr 2014

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71 in 53909 Zülpich-Tel.: 02252-94240

NACHRUF

Wir trauern um unsere Vereinskameraden

Dieter Pritzsche
03.04.1938 – 07.11.2013

1988 kam Dieter als Litewkaträger und Ehrenoffizier zur Prinzengarde. Als Vereinskamerad und Gönner des Vereins hielt er uns 25 Jahre die Treue.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.

Horst Wachendorf
Präsident

Herbert Hahn
Kommandant

Vereinsmitteilungen

„Wir machen keine Blutwurst“

Prinz Reinhard I. (Dehnhard) ruft zur Blutspende auf am Dienstag, 14. Januar 2014, im Forum Zülpich – Vorstände der Karnevalsgesellschaften gehen mit gutem Beispiel voran – Prinz war selbst schon auf Blutkonserve angewiesen – Karnevalistisches Büffet und Musik

Zülpich – „Es ist wichtig. Jeder kann davon profitieren, jeden kann es treffen. Jeder sollte es tun.“ Prinz Reinhard I. (Dehnhard) weiß, wovon er spricht, wenn er seine jocken Untertanen zur Prinzenblutspende aufruft. Sowohl er als auch seine Frau und Prinzessin Marianne haben bereits Blutkonserven in Anspruch nehmen müssen. „Nur deshalb geht es mir jetzt wieder so gut“, betonte der Prinz. Deshalb hofft er, dass viele Jecke seinem Aufruf folgen und am Dienstag, 14. Januar, ins Forum Zülpich kommen, um sich piksen zu lassen. Um 15.30 Uhr geht es los, der Prinz und sein Gefolge werden gegen 18 Uhr vor Ort sein. Er selbst darf zwar nicht spenden, will aber auf jeden Fall kommen.

Hat er – als Prinz darf er das ja – schon jemand anstelle seiner „zwangsrekrutiert“? „Noch nicht. Wir werden uns was überlegen“, sagt Prinz Reinhard I. schmunzelnd. Die Präsidenten der vier Zülpicher Karnevalsgesellschaften stehen dafür nicht zur Verfügung. Denn Günter Esser (Zölleche Öllege), Horst Wachendorf (Prinzengarde), Heinz-Josef Kiel (Vize-Präsident Blaue Funken) und Gerd Wallraff (Hovener Jungkarnevalisten) werden schon freiwillig dabei sein und Blut spenden.

Der Zülpicher Gemeinschaftsleiter des Roten Kreuzes im Kreis Euskirchen, Thomas Heinen, hofft auf rege Beteiligung: „Alle Karnevalsgesellschaften im Zülpicher Stadtgebiet sind an diesem Tag zur Blutspende aufgerufen.“ Häufig hätten junge Spender Angst vor der dicken Nadel, so Heinen, aber: „Man braucht keine Angst zu haben. Wenn man ausreichend gegessen und getrunken hat, passiert nichts.“

Zu Essen und Trinken sind die Spender im Rahmen der Blutspende eingeladen. Der Zülpicher Ortsverein zaubert ein karnevalistisches Büffet. Mit Flönz hat die Blutspende allerdings rein gar nichts zu tun, wie Heinen erläutert: „Man hört immer wieder, dass die Leute meinen, wir mischen das Blut alles in einen großen Topf. Aber wir stellen ja keine Blutwurst her“, so Heinen augenzwinkernd. Im Gegenteil: Das Spenderblut wird genau analysiert. Der Spender bekommt also sozusagen einen Bluttest gratis dazu. Auffälligkeiten werden dem Hausarzt übermittelt. Und: Mit einer einzigen Blutspende kann man gleich drei bis vier Patienten helfen. Denn das Blut wird in seine verschiedenen Bestandteile aufgespalten und kann so bei unterschiedlichem Bedarf benutzt werden.

Blut spenden können alle 18- bis 72-Jährigen - Frauen bis zu viermal, Männer bis zu sechsmal im Jahr. Erstspender dürfen maximal 68 Jahre alt sein und müssen ihren Personalausweis mit zur Blutspende bringen. Vor dem lebensrettenden Aderlass sollte ausreichend gegessen und getrunken werden. »Dann verträgt man die Blutspende auch gut«, so Thomas Heinen. Am Dienstag, 14. Januar, freuen sich die Mitglieder des Rotkreuz-Ortsvereins Zülpich zwischen 15.30 und 20 Uhr auf viele Spendenwillige im Forum Zülpich.

pp/Agentur ProfiPress



Sie fordern zum Blutspenden auf: Rotkreuz-Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen, Marianne Dehnhard, der Präsident der Prinzengarde, Horst Wachendorf, der Präsident der Zölleche Öllege, Günter Esser, Albert Bergmann, Bürgermeister und stellvertretender Vorsitzender des Zülpicher Rotkreuz-Ortsvereins, Prinz Reinhard I. (Dehnhard), der Vize-Präsident der Blaue Funken, Heinz-Josef Kiel, und Gerd Wallraff von den Hovener Jungkarnevalisten.

Foto: Johannes Mager/pp/Agentur ProfiPress

Weihnachtliches Musizieren des Musikverein Sinzenich

-Sinzenicher Tradition ist nicht mehr wegzudenken

Am Vorabend des 4. Advent, Samstag den 21. Dezember 2013, ab 16.30 Uhr findet in Sinzenich wieder das weihnachtliche Musizieren statt.

In unserer schnelllebigen Zeit gehen leider viele alte Traditionen verloren. Auch in diesem Jahr möchten die Musiker und Musikerinnen des Sinzenicher Musikvereins wieder mit festlichen Melodien auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen und sich so auch bei der Dorfbevölkerung für die Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken.

Dieser schöne Brauch geht zurück auf die 50er Jahre, als am heiligen Abend die Musiker der ersten Stunde vom Kirchturm aus die Weihnacht begrüßten.

Heute spielt der Verein an verschiedenen, festlich geschmückten Orten in Sinze-



nich und erfüllt so das ganze Dorf mit volkstümlichen weihnachtlichen Klängen.

Musiziert wird an der weihnachtlich illuminierten Marienkapelle an der Kommerer Straße, an der Ecke Weingartzgarten / Sankt-Florian-Straße, an der Peter-Hett-Straße, an der Ritterstraße und zum Abschluss im Mühlenhostert.

Das weihnachtliche Musizieren, das seit nunmehr fast 60 Jahren stattfindet, stellt sicherlich eine der ältesten Traditionen dieser Art in der Umgegend dar und ist aus dem Sinzenicher Terminkalender gar nicht mehr wegzudenken.

So finden bei dem heute vorherrschenden vorweihnachtlichen Stress bei dieser Veranstaltung die Zuhörer meist erstmals Gelegenheit, sich in aller Ruhe auf die bevorstehenden Feiertage einzustimmen.

Wir würden uns freuen, wieder interessierte Zuhörer von nah und fern, vor allem aber auch Kinder und deren Eltern begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes neues Jahr 2014.

Ihr Musikverein Sinzenich 1952 e. V.

Infos : www.musikverein-sinzenich.de

**Blutspender
Lebensretter
im Kreis Euskirchen
DANKE !**



**Prinzenblutspende
Di. 14. Januar
15:30 - 20:00 Uhr
FORUM Zülpich
Blayer Str. 20**

**Machen Sie mit! Termine und Infos:
Telefon (gebührenfrei) 0800 1194911
www.blutspendedienst-west.de**



Das schnelle Geschenk in letzter Minute!

*Ihr Portrait auf einer Tasse
mit weihnachtlichem Motiv!*



auch noch am 24.12.

17⁹⁵



Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de





Kartenvorverkauf
Am Sonntag, 12.01.2014
findet von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Sportlertreff, Sportheim Enzen
der Kartenvorverkauf
für unsere „Große Karnevalssitzung“
am 15.02.2014 statt.



Danach sind die Karten bei Frau Birgit Kann,
Telefon (02256) 3495 oder an der Abendkasse erhältlich
Der Kartenpreis beträgt 16,00 €.



Große Karnevalssitzung
am Samstag, 15.02.2014 um 20:00 Uhr
im Festzelt am Sportplatz Enzen



Programmpunkte sind u. a.
Lieselotte Lotterlappen,
Prinzengarde Zülpich 1910 e. V.,
EUPhorie – Showtanz der Euskirchener Narrenzunft,
Gesangsduo „Radedoll“,
Tanzcorps TC Colonia Rut-Wieß,
Show-Big-Band „De Bajaasch“ sowie
Redner, die Garden, Solomariechen
und das Synchronanzpaar
der KG Rot-Weiß Enzen 1958 e. V.



Weitere Infos und Termine finden Sie im Internet unter www.kg-enzen.de.

Weihnachtshexerei im Bürgerhaus

Uwe & Kinder haben eigenes Kinder-Musical geschaffen – Uraufführung zugunsten der Hilfsgruppe Eifel am Samstag, 21. Dezember, und Sonntag, 22. Dezember, jeweils um 14 und um 17 Uhr in Golbach

Mechernich/Golbach – Eine Welturaufführung steht kurz vor Weihnachten in Golbach bevor. Kinderliedermacher Uwe Reetz und „seine“ jugendlichen musikalischen Gefährtinnen und Gefährten haben mit „Die Weihnachtshexerei“ ein eigenes Kindermusical geschrieben und einstudiert, das am Samstag, 21.12., und Sonntag, 22.12., in leicht geänderter neuer Form jeweils um 14 und 17 Uhr im Golbacher Bürgerhaus aufgeführt werden soll. „Es ist streng genommen die zweite Aufführung“, so der Kinderliedersänger aus Golbach, „aber zum Beispiel mit einer deutlich liebener Hexe“. Die Musikstücke im Musical haben Uwe & Kinder – bis auf die traditionellen Weihnachtslieder – alle selbst geschrieben. Sie sind einer breiteren Gemeinde bereits von entsprechenden Tonträgern her bekannt.



Die Intention des selbstverfassten Kindermusicals „Die Weihnachtshexerei“ – hier die gesamte Schauspielercrew um Uwe Reetz (mit Gitarre) liegt auf der Hand: Jeder kann etwas anderes gut, alle ergänzen sich gegenseitig.

Beide Fotos: Felix Lang/pp/Agentur ProfiPress

Die Aufführung wird mit selbstgemachten Bühnenbildern und professioneller Lichttechnik unterstützt. Der Erlös der Veranstaltungen kommt den Schützlingen der Hilfsgruppe Eifel für tumor- und leukämiekranken Kindern zugute.

In der Geschichte der „Weihnachtshexerei“ geht es um eine Hexe, Nina Fischer, die kleine Kinder gerne durch guten Gesang begeistern würde, aber nicht die Voraussetzungen dafür hat. Bei ihr kommen nur schiefe Töne heraus.

Als Nikolaus verkleidet, schenkt die Hexe Uwe ein verzaubertes Plätzchen, das auch seine Gesangsstimme ruiniert. Ein kleines Mädchen (Julia Brück), weitere Kinder (Sofie Bierschenk, Lena Brück und Lisa Marie), ein Polizist (Elias Brückner), eine Plätzchen-Verkäuferin (Anna Reetz) und ein Bauer (Karl-Heinz Reetz) helfen Uwe schließlich, seine schöne Singstimme wiederzubekommen. Unterstützt werden die neun Akteure des Kindermusicals noch von Maik Baum als Sänger.

Letzten Endes sehen die Kinder und Uwe dann, dass die Hexe zwar nicht singen, aber ganz gut tanzen kann, und zeigen ihr, dass sie auch mit dieser Fähigkeit

Kinder zu begeistern vermag. Die Botschaft des Märchens liegt auf der Hand, so Uwe Reetz: „Jeder kann etwas anderes gut, alle ergänzen sich gegenseitig, wenn jeder seine eigenen Stärken kennen-, schätzen und anwenden lernt.“

Nach der Vorstellung gibt es in weihnachtlicher Atmosphäre noch Kaffee, Kakao und Kuchen sowie frische Waffeln. Der Eintritt beträgt sieben Euro für Kinder und neun Euro für Erwachsene. Der Kartenvorverkauf findet in Kall im Rewe Markt, im Schreibwarenhandel Schwinning in Mechernich sowie im Café Quasten in Kommern statt. Alle Einnahmen gehen an die Hilfsgruppe Eifel für tumor- und leukämiekranken Kindern.



Der Erlös soll Anfang des Jahres beim nächsten Stammtisch der Hilfsgruppe in Mechernich-Vollem an den Lückrather Vorsitzenden Willi Greuel und seine Mitstreiter übergeben werden. Weitere Informationen zu Uwe & Kinder sowie über das Musical gibt es unter www.uweundkinder.de.
Felix Lang/pp/Agentur ProfiPress

Nicht nur die Kinder vor, sondern auch auf der Bühne haben Spaß an dem Stück. Im lebhaften Bühnenspiel kann es auch passieren, dass Kinderliedermacher Uwe Reetz mal als Klettergerüst erhalten muss.

Große Kostümsitzung

KG Verdötschte Geecher 1936 e.V.



11. Januar 2014



Eintrittspreis 15,-- EU

Mit Show-Größen bekannt aus
Radio, Fernsehen und Presse:

Garde-Corps Grün-Weiß Harry & Chris
Köln von 1998 e.V. Botz und Bötze

Die Bremklötz "Ne komische Heilige"
unser Dreigestirn:
Prinzessin Lena I.

Bäuerin Marilyn & Jungfrau Janine
Die verdötschten Funken Hänt-Ä-Män

Showtanzgruppe "Prinz Reinhard I." aus Zülpich
Legs in Motion mit dem Corps der Blauen Funken

Zülpich-Geich * Im Festzelt auf dem Dorfplatz

Einlass: 19:30 Uhr
Beginn: 20:11 Uhr

Prinz Reinhard I.

hat das Zepher übernommen

Mit Prinz Reinhard I. haben die Zölleche Öllege am 23. November ihre Tollität für die Session 2013/2014 einem karnevalsbegeisterten Publikum vorgestellt.



Freude verbreiten, Frohsinn ernten und mit dem Herzen dabei sein sind beste Voraussetzungen, um im Zülpicher Karneval Prinz zu sein. Prinz Reinhard I. ließ es sich beim Einzug in das als Festhalle geschmückte Forum nicht nehmen, diesen Abschnitt seiner Proklamation bereits ausgiebig mit Hingabe und Leidenschaft zu genießen. Unterstützt wurde er dabei musikalisch vom Musikzug der Prinzen-garde. Nach seinem langen Weg durch den Saal und der großzügigen Verteilung unzähliger Blumensträuße konnte für Reinhard Dehnhard der zeremonielle Teil der Inthronisierung auf der Bühne seinen Lauf nehmen. Umrahmt vom gesamten Corps der Prinzen-garde, begleitet von seinen Adjutanten und dem Bürgermeister der Stadt Zülpich leitete Öllege-Präsident Günter Esser zum wohl wichtigsten Teil

der Proklamation über. Mit einer Laudatio auf den neuen Prinzen überreichte Bürgermeister Albert Bergmann das Narren-Zepter an Prinz Reinhard I., der scheidende Prinz Gerd I. (Wallraff) übergab die Prinzenkette seinem Nachfolger. Öllege-Präsident Günter Esser konnte damit endlich den Prinzen der Session 2013/2014 dem Saal-Publikum vorstellen. Nach diesem ersten Höhepunkt der Veranstaltung begann zügig das Sitzungsprogramm. Vizepräsident der Zölleche Öllege Gregor Schmitz hat wieder einmal seine Fähigkeiten bewiesen, ein erstklassiges Programm für die Proklamationsitzung zusammenzustellen. Eröffnet wurde der Sitzungsverlauf mit einem Zwiegespräch eines in die Jahre gekommenen Ehepaars – die Beckendorfer Knallköpp –, das mit der Darstellung der Tücken ihres ehelichen Alltags für beste und kurzweilige Unterhaltung sorgte. Musikalischen Schwung brachte die Gruppe Cölln-Girls mit. Die Zölleche Müs huldigten ihrer frisch inthronisierten Tollität mit einem Auftritt in Trachtenkleidung als Burgfrauen und Burgherren und sorgten so für eine Überraschung, da der Prinz in der Landesburg zuhause ist. Die Hovener Jungkarnevalisten mit Damengarde und Musikzug sowie die Blauen Funken mit Tanzpaar, Corps und Musikzug sorgten für beste karnevalistische Stimmung. Die mit vielen Preisen ausgezeichnete Showtanzgruppe Schwerfen begeisterte einmal mehr mit ihren tänzerischen und akrobatischen Darbietungen. Die Ratsherren aus Unkel brachten das Publikum ein weiteres Mal in Hochstimmung. Sie verstehen es einzigartig, Karnevalslieder in einer mitreißenden Art virtuos zu präsentieren – mit Trommel, Posaune und Trompeten. Und das, indem sie sich im gesamten Festsaal verteilen und das Publikum zum Mitmachen animierten. Den Abschluss bildete die Gruppe Bajaasch. Auch dieser musikalische Auftritt war von bester Qualität. Erneut begann der Saal zu brodeln und der Abend endete in allerbesten Hochstimmung. Sitzungspräsident Ebi Oppenorth führte wie gewohnt durch die Sitzung in bewährter und humorvoller Weise. Es bleibt eigentlich nur noch zu erwähnen, wenn ein Prinz mit so viel Herz seine Regentenzeit leben wird, kann sich Zülpeich auf eine tolle Karnevalszeit einstellen. Weitere Infos auch unter <http://www.prinz-reinhard.de/>

Karnevalistischer Veranstaltungskalender Session 2013 / 2014				
Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Informationen unter	
Sonntag 05.01.2014	Herrenkommers 11:00 Uhr Forum Zülpeich	Prinzengarde und Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-835854	
Dienstag 14.01.2014	Prinzen-Blutspende 15:30-20:00 Uhr Forum Zülpeich	DRK	Tel.: 02252-81330	
Sonntag 19.01.2014	Zölleches Miljöh-Fest 15:00 Uhr Forum Zülpeich	Blaue Funken	Tel.: 02252-6695	
Freitag 31.01.2014	Prinzengardesitzung 19:00 Uhr Forum Zülpeich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Samstag 01.02.2014	Sitzung für und mit behinderten Mitmenschen 14:30 Uhr Forum Zülpeich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Sonntag 02.02.2014	Seniorenachmittag der Kernstadt Zülpeich 15:00 Uhr Forum Zülpeich	Zölleche Öllege	Tel.: 02252-950359	
Sonntag 09.02.2014	Kindersitzung 15:00 Uhr Forum Zülpeich	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111	
Freitag 21.02.2014	HJK-Sitzung 20:00 Uhr Forum Zülpeich	Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-2214	
Sonntag 23.02.2014	Prinzenvorstellung der Großgemeinde 15:00 Uhr Forum Zülpeich	Zölleche Öllege	Tel.: 02252-950359	
Donnerstag 27.02.2014	Eröffnung Straßenkarneval 11:11 Uhr Rathausvorplatz Zülpeich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Donnerstag 27.02.2014	Kostüm-Party 19:30 Uhr Forum Zülpeich	TuS Chlodwig	Tel.: 02252-833005	
Sonntag 02.03.2014	Schlüsselübergabe 16:00 Uhr Rathausvorplatz Zülpeich	Zölleche Öllege	Tel.: 02252-950359	
Montag 03.03.2014	Großer Rosenmontagszug 13:15 Uhr Zugweg: Nidegenerstraße-Frankengraben-Düsseldorferstraße-Siebengebirgsstraße-Römerallee-Kölnstraße-Münsterstraße-Bonnerstraße-Adenauerplatz	Zölleche Öllege	Tel.: 02252-4604	
Montag 03.03.2014	Rosenmontagsparty (beginnt für Alle sofort nach dem Zug) 16:00 Uhr Forum Zülpeich	Zölleche Öllege	Tel.: 02252-950359	
Dienstag 04.03.2014	Karnevalskehrhaus 18:00 Uhr Forum Zülpeich	Blaue Funken	Tel.: 02252-6695	


RAMM
 HEIZUNG · BAD · SANITÄR

UNTERMAUBACH




Über 53 Jahre Erfahrung
 sauber - zuverlässig - schnell
 Komplettbad zum Festpreis
 3D-Computer-Badplanung
 ideenreich - individuell
Kreuzau-Untermaubach
 Tel. 02422 - 90 10 02
www.bad3.de

Ihre Profis für Badsanierung aus einer Hand

- ⇒ klassisch
- ⇒ natürlich
- ⇒ modern
- ⇒ barrierefrei
- ⇒ mediterran
- ⇒ Wellness



KG – Blau – Gold – Bessenich e. V.

12. Jan. 2014	11.00 Uhr	Standquartieröffnung in der Dorfschänke Bessenich mit vielen befreundeten Vereinen und deren Tollitäten
22. Febr. 2014	20.00 Uhr	Kostümball in der Dorfschänke mit Prämierung der ausgefallensten Kostüme
1. März 2014	14.30 Uhr	Karnevals-Zoch durch Bessenich anschl. 16.00 Uhr Zoch-Party in der Kneipe
4. März 2014	18.00 Uhr	Karnevals-Ausklang in der Dorfschänke
5. März 2014	18.00 Uhr	Fischessen der KG

Betriebstypisierung

bei Smurfit Kappa Züllich Papier

Angeregt durch den Hilferuf der „Hilfsgruppe Eifel“ einen geeigneten Stammzel-



lenspender für den kleinen Jerome zu finden, ließen sich einige Mitarbeiter der Papierfabrik in Züllich in der Datenbank der DKMS registrieren.

Die Idee, eventuell eine Registrierung vorzunehmen, kam von den Mitarbeitern selbst. Diese wurde dann durch den Betriebsrat an die Geschäftsleitung weitergegeben. Der Geschäftsleiter, Dr. Peter Kramp, kündigte dann spontan eine Betriebstypisierung mit Übernahme der Kosten in Höhe von € 50,00 je Typisierung an.

Viele Mitarbeiter waren bereits registriert, so der Betriebsrat, „trotzdem konnten noch weitere 45 Kollegen in die Datenbank aufgenommen werden“. Die Geschäftsleitung zeigte sich begeistert:

„Es ist eine Selbstverständlichkeit unsere Mitarbeiter für diese Aktion von der Arbeitszeit freizustellen. Mit wenig Aufwand kann man viel Gutes tun und am Ende vielleicht sogar einem Menschen das Leben retten“.

Zwischenzeitlich wurde ein potentieller Stammzellenspender für Jerome gefunden. Alle Mitarbeiter von Smurfit Kappa Züllich Papier wünschen dem kleinen Jungen viel Glück und Erfolg auf seinem Weg zur Gesundheit.

Fahrradweg für Bessenich eröffnet!

Bei herbstlichem Nieselregen war es endlich soweit: Der Radweg zwischen Bessenich und der Bergheimer Str. in Züllich wurde offiziell eröffnet.

Seit über 30 Jahren wurde immer wieder versucht, diese Radwegeverbindung zu schaffen. Im Zuge der Maßnahmen für die Dörfer anlässlich der Landesgartenschau hatte sich eine Bürgergruppe, bestehend aus Vertretern der Ortsvereine und interessierten Bürgerinnen und Bürgern, nun dem ehrgeizigen Projekt angenommen. Mit Unterstützung der Firma Kappa Züllich Papier und der Stadt Züllich wurde der Radweg nun Realität. Anfang Oktober konnte er durch Durchtrennen eines Bandes eröffnet werden.

Im Anschluss daran wurde ordentlich im Sportlerheim gefeiert.



Von links: Dr. Kramp, Bürgermeister Bergmann und E.-H. Virnich als Leiter der Bürgergruppe Bild: C. Bär.



Füssenicher Jugendliche

zu Gast in Braud-et-St. Louis



Auch dieses Jahr konnten Kinder und Jugendliche aus Füssenich-Geich und Züllich wieder eine Ferienfreizeit in Braud et St. Louis verbringen. Die zweite Herbstferienwoche wurde das Gästehaus der französischen Partnergemeinde dafür kostenfrei zur Verfügung gestellt und die Fahrt von der Fördergemeinschaft Füssenich-Geich organisiert. Dank des sonnigen Wetters waren die Ausflüge durch das Medoc bis an den Atlantik und nach Royan ein voller Erfolg. Zwei besonders Mutige, Vincent Kovarik und Tristan Menard, ließen es sich auch nicht nehmen den hohen Wellen und den doch schon kalten Temperaturen zu trotzen und stürzten sich in die Fluten. Die anderen Teilnehmer Max und Florian Steg, Tobias Schuba und Viktoria Menard bekamen ordentlich Gänsehaut nur vom Zuschauen. Der Besuch der Zitadelle und des Marktes, sowie Schwimmen und die tägliche Suche nach den Lebensmitteln im „Supermarkt“ ergänzten das Programm. Halloween wurden die zahlreichen französischen Freunde für ihre herzliche Gastfreundschaft mit reichlich „Rievkooche“ belohnt. Nach einer Menge toller Erlebnisse hieß es dann leider wieder Abschied nehmen bis hoffentlich zum nächsten Mal.

St. Rochus Schützenbruderschaft Geich



Wie in jedem Jahr fand der diesjährige gemütliche Abend der St. Rochus Schützenbruderschaft Geich, am Samstag den 30.11.2013, statt. Begonnen wurde dieser mit der Hl. Messe in der Pfarrkirche Füssenich durch den Präses Marcus Breuer. Im Anschluss wurden, nach der Begrüßung unseres Brudermeisters Hans-Jürgen Meier, die Pokalsieger des Pokalschießens vom 24.11.2013 geehrt. Den Pokal der Jungschützen konnte Rüdiger Fabich verteidigen, zweiter Platz wurde Sandra Rauch. Den Damenpokal konnte Gerda Brandt für sich behaupten, der zweite Platz ging an Anja Rhiem, dritter wurde Franziska Schmitz. Der Maria-Rhiem-Pokal, der von der Stifterin persönlich übergeben wurde, ging an unseren Brudermeister Hans-Jürgen Meier, zweiter wurde Franz Ludwig Breschinsky, dritter wurde Karl Kloock. Den Schützen-Haupt-Pokal konnte Franz-Josef Eversheim für sich behaupten, zweiter wurde Christian Pick und dritter wurde Marcel Fabich.

Für 25 jährige aktive Mitgliedschaft wurde Gerda Brandt geehrt.

Für 60 Jahre aktive Mitgliedschaft wurde Bernhard Schneider mit einer Urkunde und einem Präsentkorb geehrt. Für 60 Jahre passive Mitgliedschaft wurde Heinrich Zens mit einer Urkunde geehrt.

Mit der anschließenden Suppe und der Verlosung wurde der Abend abgerundet.

SV Rhenania Bessenich 1928 e. V.

Fußballverband ehrte verdiente Mitglieder

Anlässlich der diesjährigen Kirmes ehrte der SV Rhenania Bessenich langjährige und verdienstvolle Mitglieder. Hierüber wurde bereits an dieser Stelle berichtet. Aber auch der Fußballverband Mittelrhein (FVM) ehrte Mitglieder des Vereins. Hubert Jung, Vorsitzender des FVM im Kreis Euskirchen zeichnete Peter Lehmann, Ehrenvorsitzender des Vereins, mit der Goldenen Verdienstnadel des Verbandes für 20jährige Vorstandsarbeit aus; Martina Willkomm, KassiererIn des Vereins, erhielt die Silberne Verdienstnadel für 10 Jahre Arbeit im Vereinsvorstand.



FVM-Vorsitzender Hubert Jung, die Geehrten Peter Lehmann und Martina Willkomm neben Ralf Gesenberg (stell. Vorsitzender) und Winand Bell (Vorsitzender) (v. l.).

Es wurden aber auch Mitglieder ausgezeichnet, die sich seit vielen Jahren im Verein engagieren, ohne ein Vorstandsamt zu bekleiden.

Bereits im Sommer wurden Uschi Lehmann und Michaela Bell mit dem Ehrenamtspreis ausgezeichnet. Uschi und Michaela kümmerten sich viele Jahre um die Organisation und Sauberkeit des Vereinsheims.

Während der Kirmes erhielt auch Horst Preuß diese Aufzeichnung. Horst ist als Vorsitzender der AH-Abteilung Organisator des Trainingsbetriebes und der außersportlichen Aktivitäten.



Hubert Jung (rechts) zeichnet Horst Preuß mit dem Ehrenamtspreis des FVM, Kreis Euskirchen aus.

Die ehrenamtlichen Kräfte sind für unseren Verein unentbehrlich. Die v. g. langjährigen Mitgliedern stehen stellvertretend für die vielen helfenden Hände, ohne die das Vereinsleben nicht denkbar wäre.

Wir bedanken uns bei dieser Gelegenheit bei allen Mitgliedern, Ehrenamtlichen, Spielern und Sponsoren für die Leistungen im abgelaufenen Jahr und wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Der Vorstand

Liebe Mitglieder des SV Sinzenich,

das fast vergangene Jahr 2013 war wieder ein erfolgreiches für den SV und das vor allem dank Ihnen.

Der Vorstand nimmt diese Gelegenheit gerne war und dankt allen Mitgliedern, Sponsoren, Förderern und freiwilligen Helfern für die freundliche Unterstützung. Gemeinsam mit Ihnen freuen wir uns auf die Zusammenarbeit im LAGA-Jahr 2014, und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und einen tollen Übergang in das neue Jahr.

Der Vorstand

Einladung zur Versammlung

der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Linzenich/Lövenich/Ülpnich!
Am Freitag den 17.01.2014 um 19.30 Uhr findet im Pfarrjugendheim St. Agnes (am Kindergarten) in Zülpich-Linzenich eine Versammlung zur Neuwahl des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Linzenich/Lövenich/Ülpnich statt.

Zu dieser Versammlung werden alle Eigentümer (Jagdgenossen) der bejagbaren Flächen, die in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegen, eingeladen.

Jagdgenossen, die an der Teilnahme verhindert sind, können sich mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Zülpich - Linzenich 06.12.2013

gez.: Herbert Schäfer

Jagdvorsteher

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU ZÜLPICH

CDU-Fraktion: Wir wollen trotz schwieriger Haushaltslage weiterhin gestalten!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den vergangenen Monaten haben wir Sie regelmäßig informiert, u. a. über nachstehende Themen:

- **Neues Ärztehaus am Münstertor.**
- Wir haben auf die positive **Begleiterscheinung der Landesgartenschau für unsere Orte** hingewiesen.
- Die **Stephanusschule** muss erhalten bleiben, zum Thema **Inklusion sollte man das Rad nicht neu erfinden!**
- **Bund und Land nötigen Städte und Gemeinden, ihre Finanzen über einen „drastischen Bürgerbeitrag“ zu sanieren.** Vielen NRW-Kommunen bleibt nur die Möglichkeit, den Haushaltsausgleich über höhere Realsteuern zu erreichen.
- Ursachen der jüngsten **spürbaren Verschlechterungen (nur noch 6,0 Mio. € anstatt rund 8,5 bis 9,3 Mio. €) bei den Gewerbesteuereinnahmen und zusätzliche Ausgaben u. a. im Personalbereich.**
- Unter dem Motto: „**Chancen und Nutzungsmöglichkeiten im Stadtgebiet Zülpich**“ werden wir uns in den nächsten Monaten den „**erneuerbaren Energien, u. a. auch der Windkraft**“ intensiv widmen.
- **Die Zülpicher Schulformen – Haupt-, Real- und Gymnasium bilden junge Menschen in überzeugender Qualität aus und brauchen den Vergleich mit anderen Schulen in benachbarten Kommunen nicht zu scheuen. Dennoch darf man den Blick in die Zukunft nicht verlieren!**

Alle wissen, dass für die Kommunen, so auch für Zülpich, die Stunde der Wahrheit da ist! Somit ist es unsere Pflicht, alle Bereiche zu prüfen bzw. nach zukunftsfähigen und kostensenkenden Lösungen zu suchen. In diesen Prozess werden wir Sie einbeziehen. Für manche sich noch abzeichnenden Einschnitte und Veränderungen im öffentlichen Bereich müssen wir gemeinsam nach realisierbaren und **nachhaltigen Lösungen** suchen. Nur so können wir in unserem Stadtgebiet die Weichen für die nächsten Jahre richtig stellen.

Mit diesem Bericht beenden wir die Informationen für 2013 und blicken trotz vieler ungelöster Probleme sehr positiv in das kommende Jahr.

Mit der **Landesgartenschau 2014** haben wir die Möglichkeit unsere Besucher sehr herzlich zu empfangen und ihnen unser schönes Stadtgebiet gastfreundlich zu zeigen. **Nicht nur der Seepark, der Wallgraben und der Mühlberg, sondern auch unsere Orte, laden mit ihren historischen Kleinoden zum Besuch ein.**

Ihnen wünschen wir eine festliche und gesegnete Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr, insbesondere persönlich Gesundheit und Wohlergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Engels -Fraktionsvorsitzender – Leo Wolter – Stellvertreter

SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am 07. November dieses Jahres ist Dieter Pritzsche im Alter von 75 Jahren verstorben. Dieter Pritzsche war bis zuletzt stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Sozialausschusses. Er war Träger des Bundesverdienstkreuzes.

Durch seine zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten und sein soziales Engagement war er weit über die Grenzen von Zülpich bekannt. Er hatte immer ein offenes Ohr für alle Senioren, Behinderten, Kranken, Kinder, usw. Bis zuletzt setzte er sich ein für die Aktion: Kein Kind ohne warme Mahlzeit und er war Mitinitiator der Weihnachtspäckchenaktion für Senioren.

Die SPD Ratsfraktion wird ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachfolger für ihn im Rat der Stadt Zülpich wird Frank Bung aus Hoven.

Christine Bär

Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion

Ihr kompetenter Partner für EDV & Netzwerklösungen

- Client/Server-Systeme
- Internet/Intranet
- WLAN-Systeme
- Hardware-/Softwarevertrieb
- Lokale Netzwerke
- Messaging- & Fax-Lösungen
- Telekommunikation
- Kundenspez. Einrichtungen
- Gebäudeverkabelung
- Wartung-/Reparatur vor Ort

Es gibt viele Netzwerk-Systeme ...
wir kennen nur eins: Für jeden Kunden das Passende.

Dipl. Ing. Thadeus Garbowski

Selhausener Straße 16c · 52382 Niederzier
T 0 24 28 / 9 04 96 16 · F 0 24 28 / 90 36 17
M 01 63 / 2 89 92 57
www.g-it-konzepte.de
service@g-it-konzepte.de



Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein erfolgreiches neues Jahr 2014 wünscht Ihnen

Ihre FDP Fraktion im Rat der Stadt Züllich.
www.fdp-zuellich.de, www.Facebook.com/fdpzuellich



Haushaltsplanungen förmlich gesprengt – Was nun, liebe Züllicher Sparkommissare?

Es ist ein bizarres Schauspiel, was sich zur Zeit den politisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern in Züllich wieder bietet:

In Berlin kämpft die Merkel-CDU vehement gegen Steuererhöhungen jeder Art, gerade auch zum Leidwesen der Kommunen.

In Züllich jedoch wurden im gerade zu Ende gehenden Jahr die Weichen für kontinuierliche Realsteuererhöhungen gelegt, z. B. durch eine **schrittweise Verdoppelung der Hebesätze für die Grundsteuer B**.

Erst im Juni wurde der Haushalt 2013 (mit dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept bis 2023) verabschiedet, der erstmals einen (steinigen) Weg zu einem Haushaltsausgleich aufgezeigt hat.

Bereits damals haben wir darauf hingewiesen, dass die vorgelegten Zahlen nur aufgrund **extrem optimistischer Annahmen** auf der Einnahmeseite einen Haushaltsausgleich ergeben konnten.

In der letzten Hauptausschuss-Sitzung wurde klar, dass aufgrund der neuen Zahlen zu den Gewerbesteuererträgen sämtliche Planungen vom Juni hinfällig sind. Hier kam es zu einem gewaltigen Einbruch, der zu einem Anstieg des jährlichen Defizits von 6 auf circa 9 Millionen EUR führt.

Der 10-Jahresplan hat also noch nicht einmal sechs Monate gehalten!

CDU und SPD haben sich in ihren Haushaltsreden vor einem 1/2 Jahr darauf festgelegt, **das Schreckgespenst aus Nideggen namens Sparkommissar** dadurch zu vertreiben, dass man sich als Politiker förmlich selber ein Laken über den Kopf stülpt. Gleichzeitig hat auch aus diesen Fraktionen niemand bestritten, dass nur noch durch **weitere Anhebungen** der Realsteuern finanzielle Ausgleiche zu erzielen sind. Ansonsten ist die berühmte Zitrone bereits ausgequetscht.

Erleben wir nun also die **nächste Steuerorgie** zu Lasten aller Grundstückseigentümer und Mieter? Ist das eigentlich noch sozial verträglich?

Gerade auf dem Land bedeutet ein großes Grundstück nicht automatisch Reichtum, den man tabulos abschöpfen kann.

Wir fühlen uns daher in unserer Ablehnung dieses Tabubruchs bestätigt. Stattdessen hätte es Druck und zivilen Ungehorsam geben müssen, um die notwendigen Lösungen auf höheren Ebenen zu forcieren.

Es bleibt dabei: Kommunale Selbstverwaltung wird in Züllich weiterhin mit Obrigkeitshörigkeit verwechselt!

Unabhängig von diesen düsteren Aussichten wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2014.

Besuchen Sie auch unsere Homepage auf www.jungealternative.de.

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA



Es schneit, es schneit,
kommt alle aus dem Haus...

aber bloß nicht ausrutschen!
Winterzeit, Streudienstzeit... in allen Super- und Baumärkten kommt man an den Streusalzvorräten nicht vorbei.

Laut der Ortssatzung von Züllich ist der Einsatz von "Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten" (Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Züllich, §4 (2)). Ausnahmen gelten nur bei extremen Wetterbegebenheiten (Eisregen) oder gefährliche Stellen (Aufgänge, starke Steigung etc.).

Dieses Verbot macht durchaus Sinn, da die Folgekosten von übermäßig eingesetztem Streusalz hoch sind - nicht nur Lederschuhe und Hundepfoten leiden unter den Salzmengen, die im Winter auf den Bürgersteigen liegen. Das Salz gelangt über den Boden in die Pflanzen und verändert den Nährstoffhaushalt: trotz ausreichender Niederschläge vertrocknen die Bäume und anderen Pflanzen langsam. Das Salz kann das Grundwasser versalzen, Autos und auch Brücken und Straßen werden durch Korrosion geschädigt.

In vielen Kommunen ist deshalb das Verbot von Streusalz für die Einwohner weitestgehend strenger: In Berlin z. B. wird der Einsatz von Streusalz, der ohne Sondergenehmigung erfolgt, mit Bußgeldern bis zu 10.000 Euro belegt (<http://www.berlin.de/umwelt/aufgaben/natur-aufmittel.html>).

Züllich ist nicht Berlin, aber auch wir haben Alleebäume, Brücken, Autos und Fließgewässer, die durch Streusalz zu Schaden kommen.

Die umweltfreundliche Alternative zum Aufbringen von Streusalz ist, die Gehwege von Schnee zu räumen und mit abstumpfenden, salzfreien Mitteln (z. B. mit dem Blauen Engel, Herstellerliste unter <http://www.blauerengel.de/de/produkte/marken/vergabegrundlage.php?id=135>) zu streuen.

Bitte denken Sie beim Einkauf und Einsatz von Streugut an unsere Umwelt, fragen Sie in den Märkten nach salzfreien Produkten und lassen die Streusalzreste in der Garage stehen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten (salzfreien) Rutsch ins neue Jahr!

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Email: gruene-zuellich@gmx.de



Wechsel bei der UWW

Unsere langjährige Ratskollegin Renate Schwer hat ihr Ratsmandat niedergelegt. Diesen Schritt begründet sie wie folgt: „Aus zeitlichen Gründen und nicht zuletzt der plötzliche Tod meines Ehemanns und Familienvaters fordern mich nun an anderer Stelle. Daher muss ich Prioritäten setzen, so dass ich mein Mandat im Rat der Stadt Züllich nach 15 Jahren niederlege. Ich wünsche meinen Ratskollegen und Nachfolgern alles Gute und bleibe ihnen selbstverständlich weiterhin verbunden.“



Frau Schwer ist ebenso wie ihr Listen-Nachfolger, Martin Kaltwasser, Gründungsmitglied der UWW-Züllich. Herrn Kaltwasser ist die Ratsarbeit durchaus vertraut, er ist seit langem als Sachkundiger Bürger für die UWW in einigen Ausschüssen aktiv.

Der UWW-Vorsitzende Gerd Müller bedauert den Rückzug von Frau Schwer aus der ersten Reihe außerordentlich und bedankt sich herzlich für die vertrauensvolle langjährige Zusammenarbeit.

Wir bleiben am Ball, und wünschen schöne Festtage

Ihre UWW-Züllich

gez.

Dipl.-Kfm. Gerd Müller, Fraktion@uwv-zuellich.de oder 0163 1370 863



Im Rat der Stadt Züllich

DIE LINKE. Züllich

wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Züllich und den zugehörigen Orten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2014. Informieren Sie sich weiter auf der Website: www.die-linke-zuellich.de

Ihr Ratsmitglied der Partei DIE LINKE.

Franz Josef Mörch jr.

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

(Am Sportplatz)

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference

Fliesen legen und mehr ... **H.B. Uerlings** Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Von Herzen wünschen wir
all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr 2014

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.
9.00 – 12.30 Uhr
14.30 – 18.30 Uhr
Mi. 9.00 – 12.30 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Zwischen den
Feierlagen vom
24. bis 28.12.2013 und
am 31.12.2013 haben
wir geschlossen.
Ab 2. Januar stehen
wir Ihnen wieder
zu unseren üblichen
Öffnungszeiten zur
Verfügung.



Danke
für das uns entgegengebrachte
Vertrauen.



Frohe Weihnachten!



Zum bevorstehenden Weihnachtsfest
wünschen wir unseren Kunden,
Freunden & Bekannten
besinnliche, erholsame Tage
und für das Neue Jahr 2014
Zufriedenheit, persönlichen
und geschäftlichen Erfolg
und besonders Gesundheit.



Am Meilenstein 3 Tel.: +49 (0) 22 52 - 835 28-0
53909 Zülpich Fax: +49 (0) 22 52 - 835 28-29

Walzmühle 2 Tel.: +49 (0) 24 21 - 944 10
52349 Düren Fax: +49 (0) 24 21 - 419 38

info@selog.eu
www.selog.eu